

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2–5. — Sitzt: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 48

Berlin, den 1. Dezember 1928

3. Jahrgang

## Auf zur Winterarbeit.

Wenn die Tage immer kürzer werden, dunkle Wölken fast täglich am Himmel hängen, dann ist es mit der Feld- und Gartenarbeit vorüber. Die Kollegen auf dem Lande sind dann ebenso an das Heim gebunden, wie die Kollegen in den Städten. Diese Zeit der Ruhe muß der Organisation dienstbar gemacht werden. Neue Streiter gilt es zu werben, neue Kenntnisse sollen gesammelt werden.

Alle Verbandskollegen werden mit Stolz von dem großen Aufschwung unseres Verbandes gehürt haben. Als zweitstärkste Organisation steht der Verband der Fabrikarbeiter im ADGB. In diesem Erfolg haben auch die Branchen des Keramischen Bundes erheblichen Anteil. Ein noch so großer agitatorischer Erfolg kann uns aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß noch sehr viel Arbeit zu leisten ist, wenn alle zu uns gehörenden Kollegen und Kolleginnen für uns gewonnen werden sollen.

Was hier für die Gesamtorganisation gilt, trifft auch auf die Branchen des Keramischen Bundes zu. Reichhaltige, intensive Arbeit ist erforderlich, um die in der fein- und grobkeramischen, sowie in der Glasindustrie noch Fernstehenden zu gewinnen.

Noch zu keiner Zeit hat sich die Notwendigkeit zur immer stärkeren Konzentration der Arbeiterschaft so klar gezeigt, als jetzt durch den großen Schlag, den die Unternehmer der nordwestdeutschen Eisenindustrie gegen Arbeiterschaft und Staatsautorität führen. Die Metallarbeiter, die den Weg zur Organisation zeitig genug gefunden haben, werden heilsam darüber gewesen sein, und mancher der Unorganisierten wird es bitter bereuen, bisher seiner Organisation ferngeblieben zu sein.

Die Eisenindustriellen stehen aber mit ihrem Vorgehen nicht allein da, auch die Textilindustriellen drohen mit Gewaltschlägen. Wer wollte wohl annehmen, daß diese beiden Unternehmergruppen allein aus sich heraus handeln. Ihr Handeln drückt nur aus, was in den geschlossenen Sitzungen der Unternehmerzentralen verhandelt und was in mehr oder weniger schroffer Form in ihren Zeitungen geschrieben wird. Auch ein momentaner Misserfolg wird die Unternehmer nicht abhalten, das, was an einer Stelle nicht gelingt, an anderer Stelle zu versuchen.

Auch die im Keramischen Bund zusammengefasseten Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes werden damit rechnen müssen, daß zu gegebener Stunde, wenn die Unternehmer den Zeitpunkt für günstig erachten, sie gegen uns vorgehen werden. Wir dürfen uns durch die augenblickliche Ruhe nicht täuschen lassen. Für die Unternehmer arbeitet die Kapitalkonzentration. Es immer weniger Hände wird die Macht in den einzelnen Industrien gelegt. Ob es sich um Zement, Glas oder Porzellan handelt, überall sehen wir fertige oder in Bildung befindliche gewaltige Konzerne, die ihre Fangarme nach immer mehr Betriebe ausstrecken. Was heute in unseren Branchen noch nicht konzentriert ist, wird dem Konzentrationsprozeß in kürzerer oder längerer Zeit verfallen sein.

Mit der Machtzusammendrängung in wenigen Händen wird aber auch der Willen der Unternehmer erstarken, die Arbeiterschaft niederzuhalten. Für die Unternehmer gilt nur der Profit, Menschenwertschätzung spielt keine Rolle. Das hat deutlich der Generaldirektor des Gute-Vorstellungshütte Konzerns Herr Paul Reusch ausgesprochen mit den Worten:

"Wir müssen allen Anfechtungen zum Trotz den Mut haben, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Wirtschaft eine Wohlfahrtseinrichtung ist und daß dem in der Wirtschaft angelegten Kapital eine angemessene Rente zusteht, zumal — vorläufig wenigstens — das Geld verdienen in Deutschland noch nicht verboten ist."

Wenn Arbeiter menschenwürdige Löhne und eine einem Kulturmenschen angepaßte Arbeitszeit haben wollen, dann ist die Wirtschaft nach Ansicht der Unternehmer nur noch eine Wohlfahrtseinrichtung. Für die sogenannten Wirtschaftsführer gibt es keine Wirtschaft, sondern nur ein Gewinninteresse.

Die Vorgänge in Westdeutschland in Verbindung mit den Ausführungen des Herrn Neusch bilden einen Agitationssatz, der nicht unanzippen bleibt. Wird er zur Kenntnis unserer Unorganisierten gebracht, dann werden auch sie einsehen müssen, daß ihr bisheriges Fernbleiben solche Aussprüche und Handlungen provoziert. Sie werden einsehen lernen, daß ihr weiteres Fernbleiben eine Gefahr für die Gesamtarbeiterschaft und damit für sie selbst und ihre Familien bedeutet.

Bei der vorzunehmenden Agitation müssen wir uns gegenseitig stützen. Für die Kollegen aus der Glas- und Porzellan-industrie gelten die Worte, die bei den Verschmelzungsverhandlungen gefaßt und geschrieben worden sind. Die Agitationskraft der Facharbeiter muß sich auswirken nicht nur auf die Ungerlernten im eigenen Beruf, sondern auf alle Unorganisierten in der Grobkeramischen Industrie und auf der anderen Branchen, die zum Fabrikarbeiterverband gehören.

Wenn die Kollegen Brey und Wollmann auf Bundes- und Verbandstag ausgetragen kommen, daß die Verschmelzung das gehalten, was wir erhofft hatten, dann wollen wir dafür sorgen, daß durch innige Hand-in-Handarbeit der Keramische Bund und damit die Mutterorganisation weiteren und noch größeren Erfolgen entgegenführt wird.

Große Mitgliederzahlen bedeuten große moralische und finanzielle Kraft. Beides werden wir, wenn die Anzeichen nicht trügen, bald gebrauchen. Große Lohn- und Mantelverträge kommen oder können in Kürze zum Abschluß kommen. Noch kann niemand sagen, wie die Konjunktur sich gestalten wird, niemand weiß, was seitens unserer Unternehmer geplant ist. Deshalb ist stärkste Rüstung notwendig. Die starke Organisation wird ein Volkswerk sein, die Organisation stark zu machen und zu erhalten, ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Darum wollen wir die Winterzeit nutzen zur Aus- und Fortbildung, zur Auflösung und Gewinnung der mutigen und kleingläubigen Unorganisierten.

## Übergangsbestimmung zu § 9, Ziffer 7 des ab 1. Januar 1929 gültigen Verbandsstatuts.

Um sich die bisherige oder annähernd gleiche Unterstützungs-höhe zu sichern, ist es nach der ab 1. Januar 1929 gültigen Beitragsregelung erforderlich und möglich, in eine höhere Beitragsklasse, als sich ohne weiteres durch die Aenderung der Verdienst- und Beitragsstaffelung ergibt, überzugehen. Die Mitglieder sollen hierdurch angeregt werden, das zu tun. Mitglieder, die von dieser Möglichkeit sofort ab 1. Januar 1929 Gebrauch machen, sind von der Bestimmung des § 9, Ziffer 7, befreit, die vorsieht, daß beim Übergang in eine höhere Beitragsklasse erst 52 Wochenbeiträge der höheren Klasse entrichtet sein müssen, bevor die dieser Klasse entsprechenden Unterstützungsätze bezogen werden können.

Der Verbandsvorstand hat deshalb unter Zustimmung des Verbandsbeirates und Ausschusses folgenden Beschuß gefaßt:

In den Fällen, in denen das Mitglied bei Inkrafttreten der neuen Bestimmungen über Beiträge und Unterstützungen sofort ab 1. Januar 1929 den entsprechend höheren Beitrag zahlt, um sich dadurch die Unterstützung in der bisherigen bzw. annähernd gleichen Höhe zu sichern, wird der § 9, Ziffer 7 des Statuts für die Übergangszeit der ersten 52 Wochen nicht wirksam.

Dasselbe gilt auch für die im Unterstützungsbezug stehenden Mitglieder.

Zu diesem Beschuß seien noch folgende Erläuterungen und Beispiele gegeben:

Hat ein Mitglied, seinem Verdienst entsprechend, bisher 100 Pf. Beitrag pro Woche geleistet, dann muß es vom 1. Januar 1929 ab 110 Pf. Beitrag leisten. Es erhält dann im Erwerbslosenunterstützungsfall, je nach der Gesamtvollbeitragsleistung, 75, 85, 90, 100 oder 110 Pf. pro Tag Unterstützung für die Dauer von 30, 42, 48, 54, 60, 72, 90 oder 120 Tagen. Der neue Beitrag von 110 Pf. entspricht, wie auch der bisherige von 100 Pf. einem Stundenzehnertag von 71–80 Pf. Eine geringere Beitragsleistung kommt — weil unstatutarisch — nicht in Frage.

Da jedoch während der Geltungsdauer des jetzigen Statuts bei einem Beitrag von 100 Pf. je nach der Gesamtvollbeitragsleistung im Erwerbslosenunterstützungsfall für die Dauer von 30, 42, 48, 54, 60, oder 72 Tagen in der Höhe von 00, 100, 120, 140, 160 oder 180 Pf. Unterstützung in Frage kommt, ist die Möglichkeit geboten, auch gleich ab 1. Januar 1929 an nähernd hohe Unterstützungsätze zu beziehen. Das wird auch erreicht, wenn das Mitglied gleich ab 1. Januar nicht nur den Pflichtbeitrag von 110 Pf. sondern 140 Pf. pro Woche zahlt. Es erhält dann im Unterstützungsfalle sofort die auf diesen Beitrag festgelegte Unterstützung von 100, 110, 120, 130 oder 150 Pf. für die Dauer von 30 bis 120 Tagen.

Wenn aber das Mitglied erst vom 7. Januar 1929 oder von einem späteren Zeitpunkt ab, nachdem es für eine oder mehrere Wochen nur den Pflichtbeitrag von 110 Pf. gezahlt hat, 110 Pf. Beitrag pro Woche leistet, so kann es die für diesen Beitrag festgelegte Unterstützung erst erhalten, wenn es denselben für 52 Wochen entrichtet hat (§ 9, Ziffer 7). Solange also der Beitrag von 110 Pf. noch nicht für 52 Wochen entrichtet ist, erhält das Mitglied nach obigem Beispiel die Unterstützung nach dem Beitrag von 110 Pf.

Mitglieder, die beim Jahreswechsel 1928/29 bzw. gleich bei Beginn des Jahres 1929 Unterstützung beziehen, können Gebrauch von dieser Möglichkeit machen, wenn sie ebenfalls gleich ab 1. Januar 1929 den über den Pflichtbeitrag hinausgehenden höheren Beitrag entrichten.

Auch bei Beginn des Jahres 1929 erwachslose Mitglieder, die keine Unterstützung beziehen und daher nur Erwerbslosenmarken haben, sollen dies durch diesen Beschuß ausgelösten Vorteils teilhaftig werden, wenn sie nach beendeter Erwerbslosigkeit gleich bei Beginn der Vollbeitragsleistung in die entsprechende höhere Beitragsklasse übergehen. Bei einem, wenn auch nur um eine Woche späteren Übergang kommt für einen folgenden Unterstützungsfall die Bestimmung des § 9, Ziffer 7 in Anwendung, es müssen also erst 52 Wochenbeiträge zum höheren Sahe entrichtet sein, bevor die diesem Beitrag entsprechenden Unterstützungsätze beansprucht werden können.

Durch etwaige Übergänge gleich ab 1. Januar 1929 in noch höhere Beitragsklassen, als sie zur Sicherung der gleichen bzw. annähernd gleich hohen Unterstützungsätze erforderlich sind, können immer nur die bisherigen bzw. annähernd hohen Unterstützungsätze für den Unterstützungsbezug geichert werden. Da solchen noch höheren Beiträgen entsprechenden höheren Unterstützungsätze können erst nach der Entrichtung von 52 Vollbeiträgen zu diesen Sähen in Frage kommen.

Bei dem Übergang in eine niedrigere Beitragsklasse tritt entsprechend der Bestimmung des § 9, Ziffer 7, Schlussatz, die niedrigere Unterstützung sofort in Kraft.

Bei der Berechnung der Unterstützungsdauer sind selbstverständlich die Bestimmungen des § 16, Ziffer 6, 7 und 8 des Verbandsstatuts zu beachten.

Es liegt nun bei jedem einzelnen Mitglied, sich die Unterstützung in der bisherigen bzw. annähernd gleichen Höhe zu sichern, indem es ab 1. Januar 1929 den entsprechend höheren Beitrag entrichtet.

## Spielwarenindustrie und Heimarbeiter-Lohngeley.

I.

Die Entlohnung der Heimarbeiter in der deutschen Spielwarenindustrie, insbesondere der thüringischen, spielt seit Jahren eine wichtige Rolle. Die dort festgestellten sozialen Verhältnisse für die Heimarbeiterfamilien sind im allgemeinen als schlecht anzupreden. Einige Ausnahmen sollen hierbei unerwähnt bleiben.

In den letzten beiden Jahren ist aus den Kreisen der Heimarbeiter eine Bewegung zu verspüren, die bessere Entlohnung fordert. Der für die thüringische Spielwarenindustrie zuständige Verband der Thüringer Spielwareninteressenten stellt sich dem Wollen der Heimarbeiter entgegen mit der Begründung, daß die Heimarbeiter in der thüringischen Spielwarenindustrie (Christiansburgmünchner, Schiffsmauer, usw.) überhaupt keine Heimarbeiter seien, sondern Fabrikanten, also selbständige Gewerbetreibende. Als Begründung des befragten Standpunktes wird angegeben: Die Heimarbeiter beschaffen ihre Rohstoffe selbst. Sie arbeiten auch gleichzeitig zu mehreren Arbeitgebern. Aus diesem Grunde liegt ein Kaufvertrag zwischen den Betreibern und den Heimarbeitern vor.

Vorstehende Aussage fundgegeben, bedeutet den Versuch machen, die reale Wirklichkeit in der Spielwaren- und verwandten Industrien auf die schwere Ebene zu bringen. Ein solcher Standpunkt löst sich weder rechtlich noch sachlich begründen. Rechtlich stellen die §§ 162, Abs. 3 RG, 119 b GL und 5 AG übereinstimmend fest, daß die Haushaltsgewerbetreibenden (Heimarbeiter) den sonstigen Arbeitnehmern gleichgestellt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen. Und das Arbeitskräfte in der Hausindustrie, die gleichzeitig zu mehreren Auftraggebern Arbeit vereichten, unter 162 RG, 119 b GL und 5 AG fallen, ist zu entnehmen aus RGSt vom 17. November 1887.

Im "Spielwarenmarkt" Nr. 27, vom 4. Oktober und Nr. 28 vom 18. Oktober 1928, Fachzeitschrift für die Spielwarenindustrie, behandelt der Syndikus der thüringischen Spielwarenindustrie, Herr Ernst Glöckner, in zwei Artikeln die Frage "Spielwarenindustrie und Heimarbeiter-Lohngeley". Daz, was Glöckner in den beiden Artikeln vorbringt, ist gewiß nichts Neues. Es sind die Gedankengänge der Verantwortler der Spielwarenindustrie. Die Wirklichkeit der Verhältnisse in der Spielwarenindustrie erhält durch solche Gedankengänge eine vollständige Verzerrung. Glöckner läßt an der Spitze seines Artikels 1 wie folgt:

"Die politische Entwicklung eines neuen Staatswesens bringt es mit sich, daß auf den verschiedenen Gebieten neben Tatenungen auch häufig Gewalttäterschritte in die Erscheinung treten, die bei näherem Beschauen keinen Staatsbürger Freude bereiten können, die im Gegenteil für die direkt Beteiligten sich nicht selten als recht empfindliche Nachteile auswirken."

Sinnemäß fährt dann Glöckner fort, daß er nicht unterstellen will, daß diese Geschehe nur aus parteipolitischen Rückstücken geschaffen worden sind. Solche Maßnahmen seien eben der Ausdruck der dafür verantwortlichen Staatspolitik. Aber trotz aller Schönfärberei seien noch genügend Angriffspunkte für eine Kritik, die um des Staates und seiner Bürger willen geübt werden müssen. (Das klingt beinahe wie eine Entschuldigung des erst Gesagten!) Die Spielwaren- und verwandten Industrien seien schon in der Kriegszeit beliebte Ausflugspunkte für Sozialpolitik der verschiedensten Richtungen gewesen. Das sei für die eine Seite meist recht lehrreich, für die andere erweiterermaßen leider meist sehr nachteilig gewesen.

Mit vorstehend erwähnten Gedankengängen zielt der Syndikus der thüringischen Spielwareninteressenten auf das Heimarbeiter-Lohngeley in der Fassung vom 27. Juni 1923 hin. Dieses Gesetz ist einer Reihe — nicht der Mehrheit der Spielwareninteressenten — ein Dorn im Auge. Diese ewig Geplagten haben noch nicht eingesehen, daß die Wirtschaft deshalb treiben sollen, um die Wohlfahrt des Volkes im allgemeinen mit Sicher zu stellen, sondern sie denken nur an sich. Das Lied vom braven Mann, der an sich zulebt, trifft auf sie nicht zu.

Nachdem Glöckner in seinem Artikel 1 einiges über das Verden des Heimarbeiter-Lohngeleys gesagt hat, stellt er fest, daß mit dem Hausarbeitsgeley vom 27. Juni 1923 nach Einführung des Heimarbeiter-Lohngeleys in der vom 1. Juli 1923 gültigen Form ein Gesetzeswerk geschaffen wurde, das zweifellos Gutes will, und mit dem man sich auch abfinden könnte, wenn es immer den Willen des Gelebbers entsprechend ausgelegt werden würde.

Zwei Gesichtspunkte interessieren in dem Artikel 1 Glöckners. Erstens seine Klage darüber, daß das neue Staatswesen durch die Reform des Hausarbeitsgeleys keine Freude den Beteiligten bereitet habe, da dieses Gesetz recht empfindliche Nachteile aufweise und zweitens der Willen des Gelebbers nicht entsprechend ausgelegt würde.

Zu beiden Gesichtspunkten sei gelag: Auch wir lieben auf dem Standpunkt, daß durch RGSt vom 27. Juni 1923 den Beteiligten empfindliche Nachteile erwachsen, und des der Wille des Gelebbers nicht immer richtig ausgelegt wird. Die Gesichtspunkte treffen aber in der Regel in der Anwendung des RGSt auf die Hausarbeiter zu, nicht auf die Unternehmer. Die Praxis zeigt hierzu erdrückende Beispiele als Beweis. Es kann sogar hervorgehoben werden, daß in dem RGSt-Bestimmungen enthalten sind, die ich als Schlußfolgerungen für den Unternehmer und als Entrichtung für die Hausarbeiter in der Praxis ausgewirkt haben. Das Hausarbeitsgeley soll aber ein Sachgesetz für die Hausarbeiter darstellen, nicht für den Unternehmer.

Es kann nicht angehen, daß Gesetze nur nach den Gesichtspunkten der Unternehmer gemacht werden. Zumal, wenn aus diesen Gesichtspunkten nur das ewig Geplagte zu erkennen ist. Diese ewigen getöteten Gesichtspunkte werden nichts anderes aus den Reihen der Spielwaren-Industrie, insbesondere aber der Südhessischen, verzapfen. Hat es doch vor kurzem der

Handelskammer und das Breuer anlässlich einer Sitzung vor der Thüringischen Regierung am 13. Oktober in "Krug's Hotel Sonneberg" fertiggebracht, den Vorschlag zu machen, daß die Unternehmervertreter und die Arbeitnehmervertreter in der Vereinigung zwischen solchen, daß Hausarbeiter, die nur einzelne Familienangehörige beschäftigen, soweit die Familienangehörigen erwachsen sind, genau so behandelt werden sollen, als die Hausarbeiter, die vorübergehend fremde Hilfskräfte beschäftigen. Dieser Vorschlag würde praktisch die Bedeutung erlangt haben, daß der § 1 des HGB günstigeren der Hausarbeiter abgedungen werden sollte. Man wollte erzielen, daß die Hausarbeiter mit eigenen Familienangehörigen auf dieselbe Weise wie gestalten werden sollten, als die aus dem § 18 HGB. leistungsfähig gestalteten Haushaltswirtschaften oder Zwischenmeister, die erst dann unter das Haushaltsgesetz gestellt werden, wenn sie den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen. Diese Kostprobe vom Wollen des Unternehmertums zeigt uns, in welchem rücksichtlichen Sinne dieselben ihre Tätigkeit vollziehen.

H. Eslein.

## Der sanitäre Achtstundentag.

II.

Im ersten Teil dieses Artikels haben wir Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats unter Berücksichtigung des § 7 der RBB. wiedergegeben. Der zweite Teil soll der Kritik gewidmet sein.

Zunächst muß festgestellt werden, daß die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats zum Teil ganz erheblich zurückbleiben hinter dem Verzeichnis des Reichsarbeitsministers. Während dieser die Anlagen zur Herstellung von Schwefelsäure, Sulfat, Salpäure, Flußsäure, Arsenikalien, Salpeteräure, Nitro- und Ammoniabedürfnissen, Soda, organischen Farbstoffen und ihren Zwischenprodukten, ferner Anlagen zur Herstellung von Bleiverbindungen und anderen Bleiverbindungen unter den § 7 der RBB. für reif hielt, hat der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats gerade die Unterstellung dieser Betriebe unter den § 7 der RBB. abgelehnt, trotzdem entsprechende Anträge der Arbeitnehmer-Abteilung des RBBR. dazu vorlagen.

Analysiert sind ferner auch die folgenden zwei Beschlüsse. Die Arbeiter in Chromatfarbenfabriken hat der Sozialpolitische Ausschuß zur Unterstellung unter den § 7 der RBB. empfohlen, dagegen aber die Unterstellung der Anlagen zur Herstellung von Bleiweiß und Mennige abgelehnt. Beide Betriebsarten unterliegen der Bleiverordnung und der wesentlichste Gifftbestandteil bei den Farbstoffarten ist wiederum das Blei.

Ganz widersprechend sind die gefassten Beschlüsse bezüglich der Gummi- und Kunstseideindustrie. In der Gummidustrie darüber nach den Ausschlußbeschlüssen Arbeiter in den Vulkanisierungsanlagen — diese Tätigkeit ist durch Verordnung auf vier Stunden täglich beschränkt — auch wenn sie mit anderen Arbeiten als Vulkanisierungsarbeiten noch beschäftigt werden, eine tägliche Arbeitszeit von insgesamt acht Stunden nicht überschreiten. In der Kunstseideindustrie dagegen sollen die Arbeitnehmer an Sulfidkesseln doch nur dann acht Stunden täglich beschäftigt werden, wenn nicht ausreichende Absaugvorrichtungen vorhanden sind. In beiden Betriebsarten aber — sowohl in den Vulkanisierungsabteilungen der Gummidustrie, als auch an den Sulfidkesseln der Kunstseideindustrie — ist Schwefelkohlenstoff das die Arbeitsergebnis zerrüttende Gifft. Die Färbigkeit des Schwefelkohlenstoffes wird ernstlich auch von keiner Seite bestritten. Der Ingenieur-Chemiker Johann Eggert, Berlin, schreibt dazu in seinem Artikel: "Schwefelkohlenstoff in der Farbfabrikation" in Nr. 29 der "Chemiker-Zeitung" vom 11. April 1928 u. a. folgendes: "Seine grobe Färbigkeit und sein ätherischer, für die Arbeiter, die mit diesem Stoff zu tun haben, nicht unangenehmer Geruch machen den Schwefelkohlenstoff zu einem ungemein tödlichen Gifft und fordern gebieterisch die Durchführung aller erforderlichen Vorkehrungsmaßregeln." Hier wird also die Gemeingefährlichkeit dieses Gifftstoffes für die Arbeiter angegeben, die gezwungen sind, mit diesem in trügerischer Form zu hantieren. Eggert ist Chemiker und damit Fachmann. Als Fachmann aber kann er sich auch ein Urteil darüber erlauben, ob die Maschinen und Apparaturen in der Kunstseideindustrie wirklich so unbedenklich sind, daß Schwefelkohlenstoff nicht entweichen und die Arbeiter schädigen können. Eggert sieht auf dem Standpunkt, daß das Entweichen des Schwefelkohlenstoffes unvermeidlich ist und er sagt dazu: "Es ist also unvermeidlich, daß Arbeiter in der Farbfabrikation mehr oder weniger mit Schwefelkohlenstoff in Berührung kommen." Im Zusammenhang damit erläutert er: "Nicht zu vergetten ist noch eine Eigenschaft des Schwefelkohlenstoffes und auch seiner Dämpfe, daß sie nicht allein durch einatmen in den Körper gelangen, sondern auch durch die gesamte Hautoberfläche des Arbeiters diffundieren, und es vermag ein langer Anhalt an der frischen Luft nicht den Gifftstoff aus den Poren der Haut zu verdrängen. Diese Erscheinung ist darum zu erklären, daß der Schwefelkohlenstoff sich schnell in den Fettkörpern der Haut und der Hautporen ober unter der Haut lagert und dadurch leicht und so mechanisch gebunden wird." Fernerhin heißt es an anderer Stelle seines Artikels: "Besonders giftig wirkt Schwefelkohlenstoff auf die Frauen. Diese sind also den Männer, in welchen mit Schwefelkohlenstoff gearbeitet wird, am besten völlig fernzuhalten. Leider ist dieses nicht ganz durchführbar, da Schwefelkohlenstoff auch in der Kleidung ausreichend gelöscht werden in die Umgebung gelangt. Es wird aber in allen Räumen, in denen mit Schwefelkohlenstoff gearbeitet wird, bestimmt Schwefelkohlenstoffvorräte unvermeidlich sind, in gut eingerichteten Farbfabriken für eine dauernde gute Ventilation gesorgt; es ist aber unvermeidlich, daß die Belegschaft mit dem Stoff doch in Berührung kommt."

Beachtet man dieses Gutachten eines Fachmannes, dann erscheint der Beschluss des Reichswirtschaftsrats für die Kunstseideindustrie doppelt unverständlich. Nicht minder unverständlich ist der Beschluss des Reichswirtschaftsrats, daß die Reparaturarbeiter in der chemischen Industrie dem § 7 der RBB. nur unterstellt werden sollen, wenn sie den überwiegenden Teil ihrer Arbeit als Reparaturarbeiten in Räumen beschäftigt werden, in denen die Betriebsarbeiter dem § 7 der RBB. unterstellt sind. Erst recht sind die Reparaturarbeiter nicht auf eine Betriebsabteilung beschränkt. Etwas ist jeder Reparaturarbeiter eine Anzahl Betriebsräume zur Ausübung von Reparaturen zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber hat also stets die Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß der Handarbeiter nicht den überwiegenden Teil seiner Arbeit in den Räumen beschäftigt wird, in denen die Arbeiter dem § 7 der RBB. unterstellt sind. Gleichzeitig in den meisten Anlagen der chemischen Fabrikate verarbeitet. Der Handarbeiter kommt aber mit all diesen Gifftstoffen in Berührung, da seine Tätigkeit gewöhnlich erst zum einsetzt, wenn die Apparatur endlich geworden ist und die Gußeile entströßen. Aus dem Beschluss des Reichswirtschaftsrats ergibt sich also, daß der Reparaturarbeiter in einem Halle gegen die Gütearbeiter durch den § 7 der RBB. gestellt, im anderen jedoch die Vorfertigungen lösungsfrei gezeigter werden soll.

In den Betriebsanlagen, die durch Verordnung des Sozialministers Ausschluß dem § 7 der RBB. nicht unterstellt werden sollen, kann nur seiner Seite erlaubt bestreiten werden, daß Gifftstoffe die den Gesundheitsschutz der Arbeiterschaft verschütten, nicht erzeugt oder verarbeitet werden. Es besteht also zunächst einmal die theoretische Schutz, daß die Arbeiterschaft durch die Gifftstoffe geschützt werden kann. Die Arbeiterschaft der chemischen Industrie behauptet aber nicht mit Unrecht, daß diese Gefahr nicht zur theoretischen vorzuhaben ist, sondern praktisch anzusehen. Sie steht auf dem Standpunkt, daß es weiter keinem noch Apparaturen gibt, die vollkommen unbedenklich sind und das erfolgloser eine Entwöhlung, wenn aus der Menge der Mengen von Gifftstoffen, stattfindet. Das

beweisen auch die eigenartigen Fabrikationsgerüche, mit denen jeder Arbeitsraum durchdrängt ist. Mögen auch die kleinen Entweichungen von Gifftstoffen bei kurzem Aufenthalt in den Arbeitsräumen zu keiner Gesundheitsschädigung führen, so tritt doch bei dem Arbeiter, der gezwungen ist, jahrsweise Jahre in diesen Betrieben, der gesundheitliche Wirkung dieser entweichenden Gifftstoffe ein, die dann zu Gesundheitsschädigungen führen müssen. Aus diesem Grunde steht die Arbeiterschaft der chemischen Industrie nach wie vor auf dem Standpunkt, daß alle neuen Anlagen, in denen Gifftstoffe erzeugt oder verarbeitet werden, dem § 7 der RBB. zu unterstellen sind und daß nicht die graue Theorie, sondern die praktische Wirklichkeit in diesen Fragen zu entscheiden hat. Die Arbeiterschaft der chemischen Industrie kann sich deshalb mit den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrats nicht zufrieden geben. Der Reichswirtschaftsrat ist keine gelegende, sondern eine begutachtende Körperschaft. Infolgedessen ist der Reichsarbeitsminister an seine Beschlüsse nicht gebunden. Er soll sie beachten, kann aber über die Beschlüsse hinausgehen, wenn er die Überzeugung erlangt, daß sie zu seinen Zwecken nicht ausreichend sind. Das trifft dieses Mal unser Aufsatz nach bei den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrats im weitgehendsten Maße zu.

Wir als Organisation und mit uns die gesamte Arbeiterschaft der chemischen Industrie fordern deshalb, daß sämtliche Anlagen der chemischen Industrie, soweit Gifftstoffe hergestellt oder verarbeitet werden, dem § 7 der RBB. zu unterstellen sind und daß diese Unterstellung möglichst bald zu erfolgen hat. Bestimmt ist der § 7 der RBB. nur ein Teil des Arbeiterschutzes, den die Gifftprotekte der chemischen Industrie mit Recht fordern können. Trotz der Unterstellung unter den § 7 der RBB. dürfte für die Gewerbeaufsichtsbehörden und die staatlichen Gewerbeaufsichtsbehörden auch fernerhin noch ein wirkungsvolles Feld hygienischer und sanitärer Arbeitstätigkeit bieten.

G. Stühler.

## Am 1. Januar treten die neuen Beiträge in Kraft, die alten verlieren ihre Gültigkeit. Wer nach dem 1. Januar noch

Beitragsrückstände hat, muß sie mit den neuen Beiträgen begleichen.

## Sozialgesetzegebung reformbedürftig.

Doch die Versicherungsanstalten in der Kriegszeit ungeheure Summen aus den Beiträgen der Versicherten gesammelt hatten, ist noch in guter Erinnerung, daß ihre Verwendung zur Bezeichnung von Kriegsanleihe der Arbeiterschaft keinen Segen gebracht hat, braucht nicht besonders betont zu werden. Rücklagen sind notwendig, um die regelmäßigen Ansprüche der Versicherten sicherzustellen, darüber besteht kein Zweifel und liegt auch im Interesse der Versicherungspflichtigen. Der Sinn der Sozialgesetzegebung liegt aber nicht in der Anhäufung ungeheuer Kapitalien, sondern in der umgehenden Anwendung für die hilfsbedürftigen Versicherten. In der gesamten Sozialversicherung, und zwar in der Invaliden-, Angestellten-, Unfall-, Kranken- und knappbürtigsten Pensionsversicherung hat sich seit der Inflation bis Ende 1927 wieder ein Vermögen von rund 2,6 Milliarden Reichsmark angesammelt. Die jährlichen Einnahmen dieser Versicherungsanstalten an Beiträgen, Zinsen usw. sind natürlich höher, als die Ausgaben für Renten und Heilfürsorge. Bei der gegenwärtigen Auslegung bei Renten und Heilverschaffungen kann gerechnet werden, daß in 15 Jahren ein Vermögen von 10 Milliarden RM erreicht sein wird. Wenn beachte wird, daß die Höhe der Rente auch nicht den geringsten Anspruch auf ein bequemes Leben ermöglicht, daß der ausgediente Arbeiter erst in den Genuss der Rente gehebt wird, wenn er nicht mehr in der Lage ist, ein Drittel von dem zu erwerben, was ein vollwertiger Arbeiter erhält, so ist es doch geradezu funilos, solch riesige Reserven aufzuspeichern. Die Hilfeleistung bei der Durchführung von Heilverschaffungen ist unzureichend; es wirkt bei der günstigen Geschäftslage empörend, wenn bei Gewährung von Kurten die Krankengelder der Versicherten bis zur Hälfte und mehr zur Deckung der entstehenden Kosten verwendet werden. Kann von einer wirklichen Gewinnung überhaupt die Rede sein, wenn die Angehörigen, die von dem Versicherten wirtschaftlich abhängig sind, die größten Entbehrungen auf sich nehmen müssen? Die Bestrebungen, Hunderte von Kranken zu sanieren, ist unbillig und entspricht keinesfalls der modernen Zeit. Da die Leistungen der verschiedenen Landesversicherungsanstalten durchaus nicht einheitlich sind, so wäre es sehr zu begrüßen, wenn von Reichs wegen etwas Gutes geschaffen würde. Begen seiner Bedürfnispolitik sollte der Staat es sich überhaupt angelegen sein lassen, ein größeres Augenmerk auf den Ausbau der Sozialversicherung zu legen. Wenn einerseits gesetzgeberische Maßnahmen vorhanter sind, um die Geburtenrate zu erhöhen, so entspringt daraus die andere logische Verbildigung, die weitere Fürsorge zu übernehmen. Die gegenwärtige Art, Menschenökonomie zu treiben, ist schädlich und unmoralisch. Die Höhe der "erwarteten" Rente muß den Individualen, den alten Arbeitern mit neuer Sorge erfüllen, wenn er an die Zeit denkt, wo er nicht mehr arbeiten muß. Auch die Altersgrenze von 65 Jahren ist nicht mehr haltbar, die Technisierung der Arbeit zerstört den Körper so frühzeitig, daß in den seltesten Fällen Alterrente gewährt werden braucht. Es ist ja weitestgehend bekannt, daß die alten Arbeiter in den älteren Jahren aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet werden.

Wenn die Angestelltenversicherung besser ausgebaut ist und eine größere Sicherheit besteht, so ist das sehr erfreulich; unbedingt ist aber auch hier wieder, daß unter franken, hilfsbedürftigen Menschen Pflegegelegenheiten bestehen, die verhindern scheinen. Um eine überzähligende Sozialreform zu ermöglichen, ist eine durchgreifende, eindrückliche Neuorientierung zu erstreben. 22 Millionen werktätige Menschen sind in der Sozialgesetzegebung zusammengefaßt, zu deren Gewährleistung und Arbeitsfähigkeit Pflichten unerlässlich sind. Den Vertretern in den Parlamenten, in den sozialen Ausschüssen ist nahezu zu legen, ihre Ausführlichkeit mehr diesen sozialen Notwendigkeiten zuwidern. Der Erfolg wird dann sein eine gesunde, leistungsfähige Arbeiterschaft.

D. Böhm, Teltow.

## Einkommen der Massen.

Der Reichsfinanzminister gibt eine Aussicht bekannt, nach der wir in Deutschland 15 Millionen Lohnsteuerpflichtige haben. Von diesen haben sie Durchschnittseinkommen von 2000 RM. 13 800 000 Arbeitnehmer und von 4000 RM. 1551 000 Arbeitnehmer. Davon haben 7200 RM. 215 000, 13 500 RM. 55 400 und 22 600 RM. 55 900 Arbeitnehmer. Der weitens größte Teil der Arbeitnehmer hat also im Durchschnitt nur 2000 RM., ja daß also von diesen rund 14 Millionen rund 7 Millionen nicht 2000 RM., also monatlich unter 150 RM. haben.

## Krankenversicherungsangelegenheiten.

Der § 182a der Reichsversicherungsordnung sieht vor, daß von den Kosten für Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln die Versicherten in allen Fällen 10 v. H. zu tragen haben.

Wenn aber nach der Überzeugung des Kassenvorstandes die Ausgaben der Kasse für die genannten Leistungen die Leistungsfähigkeit gefährden, so kann der Kassenvorstand beschließen, daß die Kassenmitglieder bis zu 20 v. H. herangezogen werden können.

Der Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen sieht jedoch die Ausnahmen fest, durch welche die Mitglieder von der Bezahlung der 10 v. H. entbunden sind. Diese Richtlinien lauten:

A. Die Kassenmitglieder sind in folgenden Fällen von der Bezahlung des Anteils von den Kosten für Arzneien, Heil- und Stärkungsmittel befreit: 1. Bei Erkrankung infolge eines Unfalls, 2. bei Entbindungen, 3. bei Nachverordnungen und allen von den Ärzten als dringend (cito) bezeichneten Beschreibungen.

B. Als "dringend" können Beschreibungen durch Ärzte erfolgen: 1. Zur schleunigen Abwendung einer Gefahr für Leben oder Gesundheit, 2. zur Beseitigung von akuten Schmerzzuständen, 3. zur schleunigen Verhütung von Ansteckung oder Übertragung von Krankheiten.

C. Außerdem sind von der anteiligen Kostenzahlung bereit die Erwerbstiere.

D. Für die Zugelassenen gelten die vom Reichsarbeitsminister erlassenen Bestimmungen.

E. Pfannkuchen im Bahnhof Homburg v. d. H. kommentiert die vorstehenden Richtlinien des Reichsausschusses für Ärzte in der Zeitschrift "Die Arbeiterversorgung" 1924 auf Seite 303 unter anderem wie folgt:

"Nach Ziffer A 1 und Unfallverleih von der Zahlung des Kostenanteils befreit, eine Beschränkung auf Betriebsunfälle ist nicht vorgesehen. Wenn also ein in angehobtem Zustand heimkehrender das Mikroskop hat einen Unfall zu erleiden, wird er sich auf die Richtlinien Ziffer A 1 berufen. Es ist nur nicht klar, aus welchem Grunde die Unfälle in Ziffer A 1 und die Entbindungen in A 2 besonders erwähnt werden, da Ziffer A 3 ja alle Entbindungen, mögen sie laufen wie sie wollen und sich beziehen auf was sie wollen, von dem Kostenanteil befreit. Dies ergibt sich aus der unter B ergebenen Erläuterung des Wortes "dringend". Hierach ist eine Verordnung bereits dringend, wenn sie gegeben wird zur schleunigen Abwendung einer Gefahr für Leben oder Gesundheit. Es genügt also vollkommen, daß durch die Beschreibung einer Gefahr für die Gesundheit begegnet werden soll. Unter dieser Bezeichnung fallen schlechterdings alle Verreibungen, auch die unzähligen. Welchen Zweck soll eine Verreibung oder ein Heilmittel denn sonst haben, als die schleunige Abwendung einer die bereits angegriffene Gesundheit drohenden Gefahr? Stehen dem Arzt mehrere gleich sicher wirkende Mittel zur Verfügung, so wird er selbstverständlich das am schleunigsten helfende wählen, sonst wäre es ein schlechter Arzt."

Wenn auch diese Bestimmung seinerzeit eine Berechtigung hatte, als es einem großen Teil der Krankenkassen kaum möglich war, ihre Leistungen aufrecht zu erhalten, so dürfte diese Bestimmung heute nicht mehr notwendig sein. Da aber die vom Reichsausschuß für Ärzte erlassenen Richtlinien eine wesentliche Wiederholung bringen, wird es Aufgabe der Versichertenvertreter in den Krankenkassenvorständen sein, dahin zu wirken, daß diese Richtlinien in lokaler Weise beachtet werden.

A. Meier.

## Aufzug der Abzahlungsgeschäfte.

In Amerika wird seit langem mit großem Nachdruck für das Teilstahlungssystem, für den Ratenlauf, geworben, und auch in Deutschland mehrten sich in letzter Zeit die Stimmen, die durch die Einführung des Teilstahlungssystems die Kaufkraft des Volkes gehoben sehen wollen. Wir brauchen wohl nur an die "Konsumfinanzierung" des Warenhauses Hermann Tietz und ähnlicher Großunternehmen zu erinnern. Es entsteht dabei die Frage, ob die Kaufkraft des Volkes wirklich durch das Teilstahlungssystem gehoben wird, oder ob etwa weite Kreise des Volkes dazu verleitet werden, über ihre Verhältnisse zu leben und sich Verpflichtungen aufzuladen, deren Regulierung ihnen später außerordentlich schwierig ist. Diese Frage läßt sich am besten an einigen Beispielen untersuchen.

In einer Elektrohandlung kostet ein elektrischer Kocher 36 Reichsmark. Man kann ihn auch beziehen gegen Abzahlung von 10 RM. und drei Monatsraten von je 10 RM., das heißt also, daß man bei Ratenzahlungen einen Aufschlag von 4 RM. zahlt. Das ist bei der Größe der Kaufsumme anscheinend gering, bedeutet aber eine recht ansehnliche Verzinsung für den Käufer. Der Gegenstand kostet 36 RM.; 10 RM. werden angezahlt, denn bei Beginn des nächsten Monats werden wieder 10 RM. gezahlt und uns auf einen weiteren Monat nur 16 RM. gestundet. Es folgt eine neue Abzahlung von 10 RM. Nun stehen nur noch 6 RM. aus, die zum Schlus des letzten Monats zuzüglich der 4 RM. Zinsen zu zahlen sind. Es werden uns also im ganzen 26 RM. plus 16 RM. plus 6 RM. gleich 48 RM. auf einen Monat kreditiert, wodurch 4 RM. Zinsen zu zahlen sind. Auf das Jahr umgerechnet ist das die zwölfsame Summe gleich 18 Reichsmark, das sind genau 100 Proz. Zinsen!

Ein anderes Beispiel:

In einem der größten und bekanntesten Berliner Abzahlungsgeschäfte kostet ein blauer Anzug mittlerer Qualität 108,50 Reichsmark. Wenn der Betrag sofort oder innerhalb eines Monats in bar gezahlt wird, werden vom Kaufpreis 30 Proz. abgezehrt, das sind 31,50 RM. Der Anzug würde also beim Kauf 74,50 RM. kosten. Wir müssen beim Ratenlauf 17 RM. auf den erhöhten Preis anziehen, mithin werden uns 86,50 RM. gestundet, die in wöchentlichen Raten von je 2,50 RM. zu tilgen sind. Es ergibt sich dann folgende Rechnung: Es werden uns 86,50 RM. für eine Woche kreditiert, für die zweite Woche nur 84 RM., für die dritte Woche 81,50 RM., für die vierte Woche nur 79 RM. usw.; umgerechnet werden insgesamt 1588,50 RM. für eine Woche gestundet. Dafür sind 31,50 RM. Zinsen für die Woche zu zahlen. Auf das Jahr ergibt sich dann die ungeheure Summe von 1614,60 RM. oder 104,9 Proz. Zinsen.

Auch wenn man in Betracht zieht, daß die Teilstahlungsgeschäfte mit außergewöhnlich hohen Spesen arbeiten (sie haben durch Ausbleiben der Ratenzahlungen oft Ausfall und hohe Zahlungsbefehls- und Gerichtsspesen zu tragen), so muss doch der verlangte Zins als überaus ungerechtfertigt bezeichnet werden, ja, er erinnert recht bedenklich an ein Buchergeschäft. Die Kaufkraft des Volkes wird dadurch auf keinen Fall gehoben, sondern nur die Vorwirtschaft gefördert, die schließlich aber für die einzelne Familie zur Katastrophe führen muß.

Aus diesem Grunde lehnen auch die Konsumgenossenschaften das Teilstahlungssystem ab. Es verleiht den Käufer zu einer Überschreitung seiner Leistungsfähigkeit. Für die Arbeiterschaft ist es auf jeden Fall besser, das Geld zu größeren Abzahlungen anzuordnen und in dem billig und gut liefernden genossenschaftlichen Unternehmen gegen Vorauszahlung zu kaufen, als daß Geld verantwortungslos Geschäftsmachern in den Hals zu merken, die die Not des Volkes für ihren Profit auszunützen versuchen.

Es wird übrigens Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften sein müssen, die Praktiken der Teilstahlungsgeschäfte unter die Lupe zu nehmen und dafür zu sorgen, daß im Interesse der Volkswirtschaft derartige Ueberverteilungen des konkurrierenden Publikums auf jeden Fall vermieden werden. H. Döggow.



saltung bei. Die Konzerne der Porzellanindustrie sind dafür ein wundervolles Vorbild, trotzdem auch dort nicht alles so ist, wie es sein sollte. Die Porzellankonzerne sind nicht etwa ein Ideal, aber gegenwärtig ein positiver Faktor für die Industrie und für den Weltmarkt sowie für die Keramik. In dieser Beziehung sieht es in der Steingutindustrie nicht soviel aus. Es ist bedauerlich, daß in der deutschen Steingutindustrie trotz erfreulicher Regsamkeit der neuzeitliche Zug nach Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte zur größeren industriellen Wirklichkeit nicht vorhanden ist und daß sich der Drang nach Weltgeltung nicht recht zeigt. Angeichts der Entwicklung der amerikanischen Steingutindustrie ist das eine Nachlässigkeit. Der Mangel wird der deutschen Steingutindustrie noch Nachteile bringen.

Von den anderen Aktiengesellschaften der Steingutindustrie sollen, um das finanzielle Bild mehr abzurunden, noch erwähnt werden: die *Nürnbergische Steingutfabrik*. Bei einem Aktienkapital von 3 Millionen Reichsmark erzielte sie im Jahre 1925 einen Rohgewinn von 885 000 RM und 111 000 RM Reinigung, im Jahre 1926 waren es 556 000 RM Rohgewinn und 114 000 Reinigung. Abschreibungen nahm sie in den genannten Jahren in Höhe von 94 000 und 95 000 RM vor. Als Vortrag und angegeben 109 000 RM und 112 000 RM. Der Reservefonds wies in den Jahren 1924/26 stets 304 000 RM aus.

Die *Neusleiner Steingutfabrik* vorm. *Jacobi, Adler & Co. A.-G.* arbeitete mit einem Aktienkapital von 255 000 RM. In den Jahren 1924/26 betrug der Rohgewinn 592 000 RM, 653 000 und 476 000 RM; der Reinigungswert 33 000 RM, 19 000 Reichsmark und (22000 RM Verlust), die Abschreibungen 12000 Reichsmark, 22 000 RM und 5000 RM, der Reservefonds 25000, 30 000, 30 000 RM. 1925 wurden 19 000 und 1926 ebenfalls 19 000 RM vorgetragen.

Bei einem Aktienkapital von 270 000 RM bezog sich der Rohgewinn der Steingutfabrik Grünstadt A.-G. in den Jahren 1925/27 auf 785 000, 698 000 und 890 000 RM, der Reinigungswert auf 109 000, 67 000 und 76 000 RM. Abschreibungen wurden vorgenommen in Höhe von 45 000, 48 000 und 33 000 RM. Auf neue Rechnung vorgetragen 1926 12 000 RM, 1927 15 000 Reichsmark. Der Reservefonds wies 10 000, 27 000 und 4000 Reichsmark auf. Die Dividendenraten waren 1925 20 Proz., 1926/27 8 Proz. auf die Stammaktien.

Bei der Steingutfabrik *A.-G. Sörnewitz* mit 1 000 000 Reichsmark Aktienkapital sieht das Ergebnis 1924/27 so aus: Rohgewinn 417 000, 412 000, 352 000, 421 000; Reinigungswert 48 000, 46 000, 54 000, 43 000 RM. Dividende 10, 10, 10 und 8 Proz. Der Reservefonds beträgt für die Jahre 100 000 RM. Auf neue Rechnung vorgetragen 1926 12 000 RM, 1927 15 000 Reichsmark. Der Reservefonds wies 10 000, 27 000 und 4000 Reichsmark auf. Die Dividendenraten waren 1925 20 Proz., 1926/27 8 Proz. auf die Stammaktien.

Bei der Steingutfabrik *Thomäberger & Hennig A.-G.* in Goldbach hat ebenfalls ein Aktienkapital von 1 000 000 RM. Sie hat für die Jahre 1924–1926 einen Rohgewinn von 1 087 000, 1 125 000 und 993 000 ca. gezeichnet. Der Reinigungswert 135 000, 124 000 und 3 000 RM. Abschreibungen machte die Firma je 50 000 RM in jedem genannten Jahr.

Die Steingutfabrik *Mar. Rösler A.-G.* in Rodach gibt ihr Aktienkapital mit 1 075 000 RM an. 1924 waren es 750 000 RM weniger. Ihr Rohgewinn in den Jahren 1924 bis 1927 betrug 323 000, 428 000, 360 000 und 343 000 RM; ihr Reinigungswert 45 000, 22 000, 29 000 und 15 000 RM. Abschreibungen sind verzeichnet 31 000, 47 000, 42 000 und 40 000 RM. Vortrag 5745, 22 000 und 29 000 RM. Der Reservefonds war in jedem Jahr 150 000 RM. Im Jahre 1924 wurde eine Dividende von 4 Proz. auf die Stammaktien verteilt.

Über den Umsatz der Steingutverarbeitung insgesamt lassen sich keine Angaben machen, nur über den Umsatz des Absatzhauses. Der gestaltete sich in den letzten vier Jahren im Vergleich zu 1913 folgendermaßen:

	730	731 a	731 b
Waren a. Stein-	Ziergefäße,	Geschirr und	Geschirr und
gut, seinem Stein-	Figuren und	andere Waren	andere Waren
einsatzfähig	gegenstände	aus Steingut	mehrfarbig
Z a t t e n	T o n n e n	T o n n e n	T o n n e n
1913	12 205	638	19 046
1924	14 719	—	8 865
1925	15 071	512	11 010
1926	14 234	726	11 843
1927	13 914	897	12 671

Diese Zahlen lassen in der Tabelle 730 erkennen, daß der Absatzabfall über dem vom Jahre 1913 liegt, in den letzten drei Jahren aber fallende Tendenz zeigt. Bei der Tabelle 731 a stehen die beiden letzten Jahre über 1913, und die Bedeutung geht aufwärts. Auch im Absatz von Steingutgeschirr

(731b) ist eine stetige Steigerung festzustellen, aber die Menge ist fast noch ein Drittel niedriger als die vom Jahre 1913. Ob die Steingutindustrie jemals wieder dahin kommen wird, im Außenhandel ihre Vorfriedsmenge wieder zu erreichen, ist kaum anzunehmen, weil die Bedingungen nicht vorhanden sind, wie bereits geschildert, und weil die Produktionsstätten in ausländischen Staaten erstanden, die ihre Märkte selbst beliefern.

Die Preisgestaltung für exportiertes Steingut läßt sich zahlenmäßig so darstellen:

	730	731 a	731 b
	1 dz in RM		
1912	48,3	197,6	59,7
1924	64,9	246,2	84,6
1925	71,6	223,5	90,2
1926	69,5	228,7	84,6
1927	69,7	212,9	83,6

Die Zahlen sind ein Maßstab für die allgemeine Preissteigerung auf dem Weltmarkt. Das Jahr 1925 war für die Tafelpositionen 730 und 731 b das günstigste in der Preisgestaltung. 731 a und 731 b zeigen fallende Tendenz. 730 weist die geringsten Schwankungen auf.

Über die Preisgestaltung im Inland können infolge manövrirender Unterlagen keine Angaben gemacht werden.

In der Steingutindustrie liegen die Verhältnisse sehr unterschiedlich. Es wäre jedoch verfehlt, aus den Angaben zu schließen, der Steingutindustrie ginge es schlecht.

Die Arbeiterschaft ist verpflichtet, durch Drängen auf höhere Löhne und bessere Tarifgestaltung die Steingutindustrie zur zeitgemäßen Entwicklung zu veranlassen. Würde die organisierte Arbeiterschaft der Steingutindustrie nicht ständig der treibende Heil sein, ginge es der Steingutindustrie nicht gut, denn der größte Teil der Steingutfabrikanten wäre säumig, würde die Industrie versetzen und sich nur durch Lohnabschöpfung halten. Die besten Beispiele in dieser Richtung liefern bereits einige Steingutfabriken. Also nicht nachlassen, Kollegen und Kolleginnen, das organisationsmäßige Vorgehen ist der Ansporn und ein Fördermittel für die Steingutindustrie.

Die Steingutspülwarenindustrie wird besonders behandelt. Edwin Nenninger.

### Schwarzenhammer.

In der Straße von Selb nach Schwarzenhammer, bzw. an der Bahnlinie Selb-Marktredwitz liegt herrlich im Walde an der Eger die Ortschaft Schwarzenhammer. Das bekannte Egerton mit seiner reizenden Schönheit ist bei allen Fahrtzeiten das Wunderziel vieler Ausflügler; besonders Rast- und Erfrischungsstätte bietet Schwarzenhammer. In diesem Orte steht fast 25 Jahre eine gut eingeführte Porzellanfabrik (Schumann und Schreider). Aber nicht nur eine Porzellanfabrik ist zu sehen, sondern beim Ortseingang (Stabhammer) beginnt schon der Betrieb dieser Firma, inmitten des Tales eine prächtige Villa, Herrn Schumann gehörig. Alle diese Besitzerhäuser wurden durch den Hände Fleiß eifriger armer Porzellanarbeiter aus den nahen Dörfern mit geschaffen. Seit acht Tagen ist Stillstand in dem fleißigen Porzellandörfchen, die Schlöte rauchen nicht mehr, der Betrieb, der 335 Personen Beschäftigung gab, wenn auch nicht all zu lohnend, hat seine Pforten geschlossen. Der Wunderfrage fragt sich, warum diese fleißigen Leute vor dem Rest der Welt entfloß, gemacht werden. Ist das der Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen? Nur ein Allgewaltiger kann diese Frage beantworten; indem dieser Herr in der Stilllegungsanzeige berichtet: „er hätte einen großen Auslandsauftrag bekommen, wenn seine Arbeiterschaft einsichtig gewesen wäre und einen Lohnabbau von 10 Proz. hingenommen hätte. Sie hätte ihn ertragen können, denn er zahlte 10 Proz. über die tatsächlichen Höchstlöhne.“

Jeder Porzellaner weiß genau, daß der N.D.B. für die deutsche keramische Industrie nur von Mindestlöhnen und Akkordbussen (Höchstlöhnen) spricht. Wie sieht aber diese angebliche 10 Proz. Mehrbezahlung aus? Ein Back verdient in der Stunde 0,65 RM, ein Brenner in der Stunde 0,79 RM, ein Schärfer (Facharbeiter) 0,96 RM in der Stunde, dabei müssen mit fünf Tagen im Monat 31 Tagen geleistet werden. Tagen mit 100 Grad Feuer zum Ausdragen sind keine Seltenheit. Diese Löhne fallen um 25 Proz. abgebaut werden, nicht wie an die Behörde berichtet, um 10 Proz. Möge die Arbeiterschaft aus diesen Vorgängen die richtige Lehre ziehen und sich enger und fester zusammenschließen im Keramischen Bund Abtl. des N.D.B.

### Apothekerstandgefäßmaler.

Im Bezirk Köln-Döhr-Grenzhausen nad Kassel befinden sich die Apothekerstandgefäßmaler in einer Lohnbewegung. Wir machen unsere Kollegen im übrigen Reichsgebiete darauf aufmerksam und bitten Arbeitsangebote nach dorthin zu unterlassen.

eine Unterstützung garantiert war, die wenigstens die allergrößte Hoffnung linderte. Anders ist es heute. Wir können froh sein, daß diese Zeiten der Vergangenheit angehören.

Welche Verhältnisse bestehen nun gegenwärtig in der Ziegelbranche?

Können wir unsere Behauptungen, daß die Zieglerenschaft in wirtschaftlicher, geistiger und kultureller Hinsicht einen Aufstieg begonnen hat, begründen? Der am heftigsten umstrittene Punkt war die Verkürzung der Arbeitszeit ohne Einbuße des Lohnes. Nehmen wir einmal einen Tarifvertrag zur näheren Betrachtung. Das Wort Tarifvertrag deutet so schon hin, daß nicht mehr dictiert wird, sondern daß ein Vergleich, eine Bindung beider Kontrahenten stattgefunden hat. Welche großen Vorteile bietet uns doch ein solcher Vertrag. Da finden wir die Regelung der Arbeitszeit, die geistlich festgelegt ist und grundsätzlich den Achtkundentag vorsieht. Weiter bürgt das Betriebsratgesetz, daß aus unserem Vertrauen heraus gewählte Kollegen die Besitznähe haben, alle Betriebsdifferenzen zu regeln und daß alle geistlichen und tariflichen Bestimmungen auch tatsächlich ausgeführt werden. Ferner bestehen Lohn- und Preiskommissionen, die bei der Festsetzung des Lohnes mitwirken. Der Wunsch alier, einige Tage im Jahr auszuspannen, sich zu erholen, wurde in der Urlaubsfrage geregelt. Die Regelung der Nebenstunden, der Akkordarbeit, die Mithilfe bei der Arbeitsordnung und vieles mehr sind Errungenschaften, auf welche wir stolz sein können. Welchen Nutzen haben wir aus der Verbandszugehörigkeit selber? Trotz niedriger Beiträge haben wir einen großen Gewinn. Sieht uns ja bei Krankheit und Erwerbslosigkeit finanzielle Hilfe zu, Reiseunterstützung, Umzug- und Sterbegeld, Gemeinschaftsunterstützung und Rechtschutz in Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsvertrag und aus der Sozialversicherung entstehen. Und das Allerwichtigste, das Neue, die *Knabendienst* und *Mutterkasse*, verschafft uns Sicherheit, hilft dir, wenn du nicht mehr kannst. Habt ihr Ziegler-Kollegen und -Kolleginnen euch überlegt, daß der Fabrikarbeiter-Verein ständig für euer Wohl kämpft und sorgt?

Sicherlich ist noch vieles reform- und revisionsbedürftig. Um das erreichen zu können, müssen wir einen Machtfaktor darstellen und dieser liegt in der Geschlossenheit der Verbündeten der Zieglerenschaft. Die Verbandsleitung ist mit Hilfe der Kollegenchaft bestrebt, ihren Mitgliedern wirtschaftliche Verbesserungen zu schaffen. Gelegenheit zur geistigen Mitarbeit und Bildung zu geben, einen Nachwuchs heranzuziehen, welcher in der Lage ist, in der schweren Zeit den Angaben gerecht zu werden. Nichts wird ohne Kampf erobern. Wenn die Behauptungen aufgestellt werden, wir wären keine Kampforganisation mehr, so behaupte ich das Gegenteil. Ziegler-Kollegen und -Kolleginnen, lasst euch durch nichts irre machen und vorlunkern, heißt mit aufläufen, heißt mit der Zieglerenschaft eine gesicherte Zukunft zu erringen. Hans Ludwig, Eisenberg.

### Staatlicher Beamter als Streikbrecher-agent!

Die Kollegenenschaft erinnert sich noch an den Kampf der westfälischen Zementarbeiter um eine angemessene Erhöhung der auf einemziemlich niedrigen Stand befindlichen Löhne.

Die Unternehmer suchten den Kampf durch Anwerbung von Streikbrechern, Herausgabe von Flugblättern, in denen es mit der Wahrheit nicht so genannt genommen wurde, zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Bei solchen Gelegenheiten vermitteln meist berufsmäßige Streikbrechervermittler sehr oft recht brüchige Gestalten! die vom Unternehmer so begehrte Ware. Uns ist nun ja ein Brief auf den Tisch geflattert, aus dem hervorgeht, daß auch staatliche Beamte sob in ihrer Freizeit oder während des Dienstes, daß sei dageinstellt, auch ob freiwillig oder vom Unternehmer animiert! Streikbrecher vermittelt haben.

Dieser Brief lautet folgendermaßen:

Bremen, den 8. Mai 1928.

Sehr geehrter Herr ...!

In dem ich auf den Inhalt Ihres Briefes aufmerksam wurde, möchte ich Sie bitten, doch gleich zu kommen. Sie können mit acht Mann antreten. Herr Director Stein hat Ihnen 1,20 Stundenlohn zugesichert à Person. Unbegrenzte Arbeitszeit. Sie müssen sich bei der Firma auf meinen Namen berufen. In Verbindung bringen Sie sich erst mit der Firma nicht zu sehen. Fahren Sie morgen früh gleich ab. Die Sache eilt.

Mit vielen Grüßen bin ich Ihr

ges.: Albert Kleinhaindt.

Sie können auf dem Werk schlafen und ich glaube, auch essen. Ich würde den guten Verdienst an Ihrer Stelle gern mitnehmen.

Adresse: „Rhönx“, Postf. Cement- und Wasserkalkwerke, Stein & Co., Bremen, Strombergerstr. 10.

Sie fahren: Von dort nach Hamm, dort umsteigen; Weiterfahrt nach Neuenkirchen, dort umsteigen und fahren bis „Westfalia“. Westfalia ist 20 Minuten von Bremen entfernt.

Der Briefschreiber ist Katasterbeamter und hat anscheinend Langeweile in seinem Amt gehabt, die er glaubte, mit Streikbrechervermittlung ausfüllen zu müssen. Oder glaubte er, sich einen Nebenverdienst verschaffen zu müssen? Wir wagen das nicht zu behaupten.

Interessant ist, daß dem Briefschreiber ein Stundenlohn von 1,20 RM versprochen wird.

Hätte die Zementarbeiter Westfalens solche Stundenlöhne bekommen, wäre es, des sind wir gewiß, nicht zum Kampfe gekommen.

Die Forderung der Arbeiterschaft war 80 Pf. und nach vierwöchentlichem Kampf war es möglich, den Stundenlohn von 63 auf 75 Pf. zu erhöhen. Für den Arbeiter, der jahrsweise, jährlich bei der Firma arbeitete, war ein Stundenlohn von 80 Pf. zu viel, während man für Streikbrecher einen Stundenlohn von 1,20 RM zahlt und außerdem noch andere Vorteile gewährt. Die Streikbrecher wurden kostenlos versorgt. Damit aber die grenzenlose Arbeitsfreude der Streikbrecher keine Einbuße erleidet, verspricht man ihnen unbegrenzte Arbeitszeit. Mögen einige Subjekte die Arbeitszeit der Kriegszeit herbeisehnen, so wird doch die Zementarbeiterchaft Rheinland-Westfalens auch nicht ein Haarbreit mehr von der achtstündigen Arbeitszeit abweichen. Durch die straffe Organisation wird es möglich sein, den bestehenden Tarifvertrag weiter zu verbessern, und sie werden gerüstet sein, wenn im Frühjahr der Kampf aller gegen alle beginnt, damit dieser Kampf der Unternehmer nicht auf dem Rücken der Arbeiterschaft ausgetragen wird, und diese allein die Kosten für die Unterhaltung der Freizeit tragen muß. Dann man für Streikbrecher Stundenlöhne von 1,20 RM bezahlen, so wird auch der Zementarbeiter wissen, welchen Stundenlohn er verlangen kann.

Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Zementarbeiter ist es aber, sofort dem „Keramischen Bund“, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, beizutreten.

Osw. Strobel.

### Kultureller Aufstieg der Ziegler.

Wie schlecht die Arbeitsbedingungen und die soziale Lage in der Ziegelindustrie waren, bevor die Gewerkschaftsbewegung begann, darüber vermag nur derjenige zu urteilen, der in jener Zeit an der Herstellung von Ziegelsteinen arbeitete. Mit Interesse verfolgen wir jüngst

# Ich gehe zum Arzt!

DAK-Leute und Privatpatienten.

Von Magdal Troll.

Ich fühlte mich heute sichtbar elend. Kopfschmerzen hatte ich, daß ich glaubte, das Weltende wäre da. Im Rücken hatte ich ein Stechen, als würden 20 Stilettos alle zwei Minuten mich durchbohren, so sehr zuckte mich mein Gesäß. Auf der Brust hatte ich Krämpfe.

Da ich in der DAK bin, wie man im Beischen der Telegramme zur Ortskrankenfalle sagt, ging ich zu einem sehr vornehmen Arzt, der zwei Sprechzimmer hat. Eines für die Privatpatienten, das sind solche, die besonders große Rechnungen bekommen. In diesem Wartezimmer ist alles sehr vornehm eingerichtet. Perspektive (wie echt imitiert) aus Duren im Rheinland liegen auf dem Fußboden. Alte Gemälde zieren die Wände. Auch solche der neuesten Richtung, die aber alle vertikal aufgehängt sind, was aber noch nie jemand bemerkt hat. Klubseßel sind da. Die neuesten Mode- und Sportzeitschriften.

Wenn die abgegriffen und schmutzig sind, kommen sie in das Wartezimmer für die Dakaleute, was (siehe oben) keine wilden Ostafrikaner und keine Menschenfresser sind, sondern Leute, die jede Woche oder jeden Monat als Beitrag für die Dakaleute verschiedene Reichsmark abgezogen bekommen und denen der Arzt nicht solch grobe Rechnungen schreiben kann wie den Leuten, die im Privatzimmer führen.

Da ich so kug bin und fruchtbare Schmerzen im Kopf, Rücken, Brust und Bauch hatte und auf dem Stuhlen zu hinken und schnell dranrummen wollte, hatte ich meinen besten Sonntagsanzug, wie nach Maß gearbeitet, von der Stange herunter, angezogen, meinen letzten sauberem Gehumdegekragen um den Hals geknöpft, bin zum Arzt gegangen, habe geklingelt, und dem Mädchen, das mir öffnete, schnell und energisch gesagt: "Bitte... privat!"

Und richtig hat sie mich in das vornehme Privatzimmer geführt.

Beim Vorbeigehen an dem Dakal-Wartezimmer sah ich, daß wohl 40 Leute darinnen saßen. Einige hatten sich einen Spirituslocher mitgebracht, um sich ihr Mittagessen zu lochen. Sie sahen auch schon seit 8 Uhr früh da, und es war bereits nachmittags 4 Uhr. Also eine sehr berechtigte Mahnung.

Sie mußten auch solange warten, weil der Herr Doktor mehrere Male zu Privatpatienten gerufen wurde. So zu Frau Kommerzienrat Meier (der besten Kundin von Herrn Doktor), die Migräne hatte. Von der Migräne der Frau Kommerzienrat hatte sich der Herr Doktor seinen 40-PS-Daimler kaufen können.

Da mußten die Leute der Dakaleute schon warten.

Im Privatzimmer war ich ganz allein. Ich wollte mich eben niedersetzen, da kam schon der Herr Doktor, machte eine tiefe Verbeugung, öffnete mir die Tür zu seinem Ordinationszimmer und fragte teilnahmsvoll, was mir fehle.

Ich sagte ihm und zeigte ihm jede Stelle, die mir wehe tat. Und er untersuchte mich so gründlich, daß das Klopfen und Aushorchen über eine Stunde dauerte. Mich dauerten nur die ersten 40 Dakaleute drüben im primitiven Wartezimmer.

Dann gab mir der Herr Doktor einen langen Zettel mit vielen Arzneien, die ich in der Apotheke kaufen sollte, riet mir an, ja dieses Jahr zur Erholung nach Scheveningen ins Seebad zu gehen. Im Palasthotel wohne man glorios. Nur 40 RM würde es am Tag mit Pension kosten. Ich rechnete stift für mich nach, ob das ausgeht, bei 150 RM monatlichem Einkommen.

Als ich mich wieder angezogen hatte, verlangte der Herr Doktor 50 RM für die Untersuchung.

Ich zog meinen Schein von der Ortskrankenfalle hervor. Ich habe schon viele Leute in Not gesehen. Ihr Gesicht wurde rot wie ein gelochter Krebs. Ihre Stimmen überliefen sich.

Über so was von Not wie beim vorher so freudlichen Herrn Doktor habe ich noch nicht gesehen.

Erst glaubte ich, er bekomme einen Erstickungsangfall, und wollte schon einen anderen Doktor, einen Kollegen, zu Hilfe herbeifelefonieren. Er wollte mir nämlich etwas sagen, brachte aber kein Wort heraus. Ich diagnostizierte auf Lungenblutung, so verfärbte sich der liebe Herr Doktor.

Ich wollte ihm, wie man es bei Kindern tut, wenn sie Knochenhüften haben, zu seiner Erleichterung auf den Rücken klappern.

Da kam ich aber schön an.

Der vorher so liebenswürdige Herr Doktor bogte mit einer vor die Brust, daß ich gegen die Türe stieg.

Dabei scheint es ihm wieder besser geworden zu sein.

Er said sogar die Sprache wieder. Über was für eine Sprache. So laut hat nie ein Caruso gesungen, wie der Herr Doktor brüllte. Es klang wie ein Wagner-Abend im Radio, wenn 25 Rückkoppler dazwischenfunken.

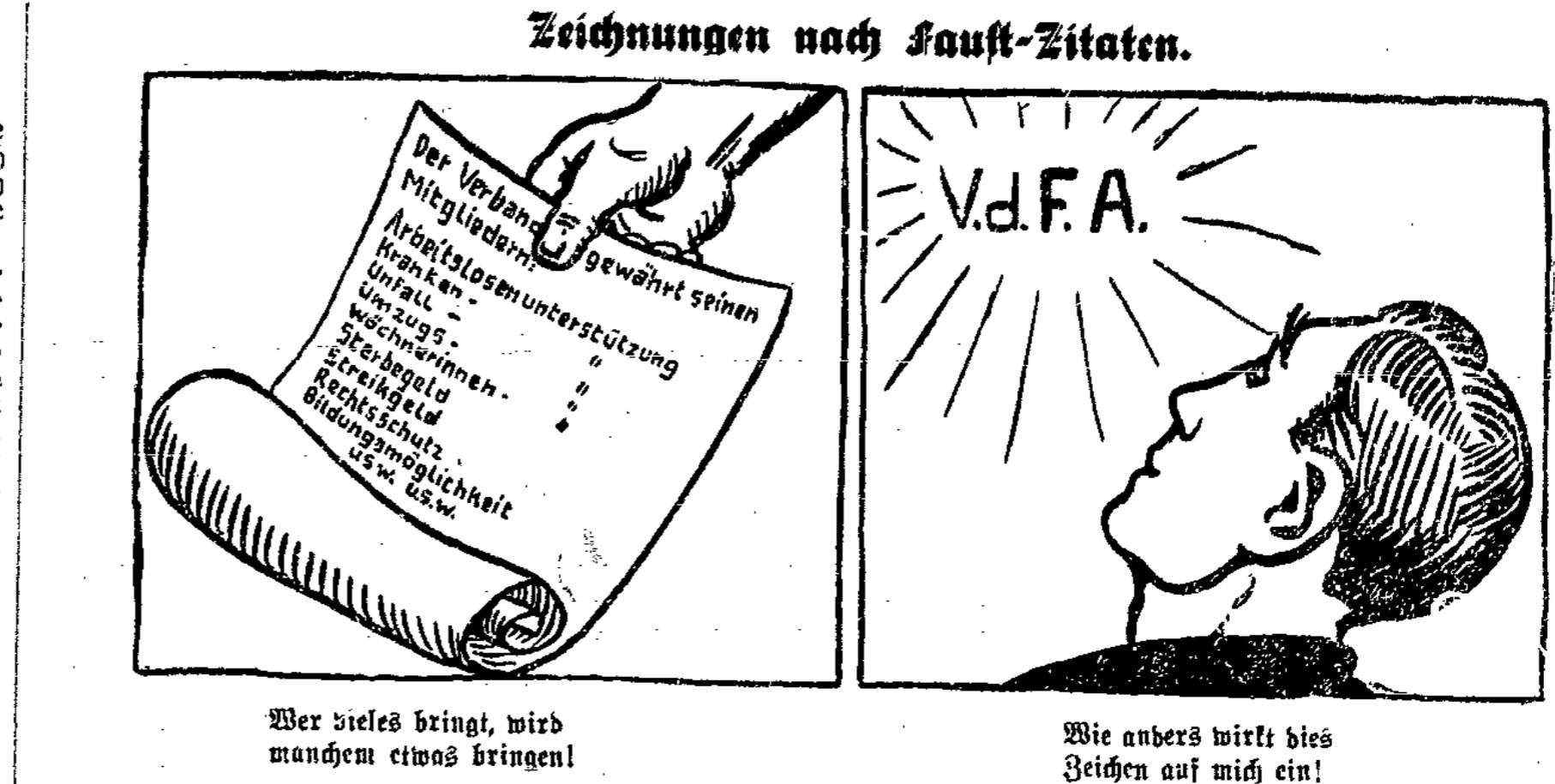
"So eine Gemeinde ist eine Hochstapferei ist mir noch nicht vorgekommen!" schrie der Herr Doktor.

Und damit packte er mich und warf mich aus dem Ordinationszimmer hinaus.

Er riet mir noch nach:

Dakaleute in meinem Wartezimmer für vornehme Leute!"

Als ich über den Gang wankte und hinkte, hatten die Dakaleute das Wartezimmer geöffnet. Es waren mittlerweile nach meiner Schätzung 90 geworden. Mindestens 40 standen Spalier auf dem Gang, um mich Spießruten laufen zu lassen.



Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen!

Wie anders wirkt dies Zeichen auf mich ein!

Um mich von dem Schreck zu erholen, ging ich in ein gegenüberliegendes Café.

Ich wollte sehen, wie lange der Herr Doktor zur Untersuchung der 90 Dakaleute brauchte.

Es war gerade ein Viertel nach fünf nachmittags, da ich mir den Kaffee bestellte. Ich zog ein Blatt Papier heraus und machte jedesmal einen Strich, wenn ein Dakaleute oder eine Dakafrau aus der Villa des Herrn Doktor auf die Straße trat.

Um 7 Uhr hatte ich 87 Untersuchungen festgestellt.

Ich war über diese rasche Abschaffung hoch erfreut.

Sie war mir ein Beweis dafür, wie gesund doch das arbeitende Volk sein muß, wenn ein Doktor so rasch 87 Bohn- und Gehaltsempfänger, Dakaleute, untersuchen und Rezepte für sie ausschreiben kann.

## Der gewerkschaftliche Mensch.

Ursprünglich wurde das als gut, als sittlich empfunden, was der Art dienlich war. Sittliches Fühlen, wenn man diesen primitiven Zustand so nennen soll, war Aristoteles. Nichts ist, das wußte schon Shakespeare, an und für sich gut oder schlecht. Das Gute stand in Beziehung zum Nutzen der Art.

Als dann aber das erste Werkzeug erfunden war, da wurde es anders. Wer das Werkzeug besaß, der hatte eine beherrschende Stellung. Das erste Produktionsmittel dieser schlichtesten Art war der Feim zur Herstellung der Art in Kläßen. Und damit zur Ausnutzung der Ethik für die Klasse der Besitzenden und für den Staat, der diese Klassenzerreißung funktionierte.

Wenn Philoophera und Religionsstifter demgegenüber auch oft eine edlere Ethik niederlegten, praktische Bedeutung hatte sie nicht. Sie wurde im Sinne der jeweiligen wirtschaftlichen Macht ausgelegt und konnte sich auch gar nicht enthalten, weil die Trennung in Klassen ein freies und liebendes Ausleben im Sinne großer Ethik gar nicht zuließ.

Es ist die kulturelle Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung, daß sie mit dem Streben nach Aufhebung der Klassen auch der Befreiung der Ethik den Weg bereitet. Das Werkzeug, die Maschine, die Produktionsmittel, die Arbeit, alles soll Gemeinschaftssache sein, so daß damit notwendig auch die Ethik Gemeinschaftsethik wird.

Mit der alten Ethik kommen wir in unserer Aufgabe der Gestaltung einer grundätzlich anderen Wirtschaftswelt nicht aus. Das brachte auch die Aussprache auf dem Gewerkschaftskongress zum Ausdruck. Die alte Ethik galt für den alten politischen und wirtschaftlichen Zustand, und wir müssen uns von ihr freimachen, wenn wir den reinen, unverdorbenen ethischen Wertewert des Menschen in den Dienst unserer Aufgabe stellen wollen.

Die alte Ethik war individualistisch, weil die Wirtschaft individualistisch war. Die alte Ethik war die Ethik untätigem Vertrauens und Glaubens an einen höherrichtlichen Gedanken, weil tätiger Glaube der bestehenden Ordnung gefährlich war. Und diese beiden Punkte: *Eu und Gemeinschaft* sind die Kernstücke der Ethik, die der Befreiung dient.

Diese neue Ethik als Tat für die Gemeinschaft setzt eine unerhörte Aktivität voraus. Bisher wurde die Ethik entwürdigt zu einem Gefühl steter Zufriedenheit und einer Entfaltung nur in kleinen Nötzen des Lebens. Jetzt dringt der Mensch über die kleinen Grenzen seines Vertrages hinaus in das Große. Jetzt will er die Eroberung der wirtschaftlichen Macht im Sinne einer Gemeinschaft. Und diese Weltanschauung, die er sich setzt, verlangt einen ethischen Weitblick, wie noch keine Zeit ihm verlangt hat.

Damit erlebt der Mensch in dieser Gemeinschaftsgestaltung zum ersten Male den großen Sinn, den Ethik hat, dieses Grenzen Niedererreichende, alles Bindende und Umschließende. Aus der Ethik,

die in ihrem allerersten Stadium der Art diente und ihrem Nutzen, wurde die Klassenethik. Doch nun lehrt die Ethik nach dieser Epoche der Klassenzerreißung, dieser Vor geschichte der Menschheit, wieder zu ihrem Ursprung zurück, wieder zurück zu ihrem eigentlichen Sinne, der Art zu dienen, nicht einer Sache, sondern einem Lebendigen, Gemeinschaftlichen. Und sie fügt diese Aufgabe sofort im ganzen Großen, indem sie die Menschheit als eines umspannt.

Dieses dem Menschen so weichenhafe Ethik, dieses eigentliche Menschliche, das Jahrtausende hindurch durch die wirtschaftliche Klassenbildung verlumpt ist, wacht jetzt auf. Der Mensch wird sich jetzt nach jahrtausendelangen Schlummer seiner selbst bewußt. Er fühlt jetzt die nützliche Größe dessen, das da Mensch heißt. Und da ist es ein wichtiger Dienst am Befreiungswerke, dieses Aufatmen der erwachenden freien Seele zu nutzen und dieses Erwachen des Menschlichen als Kampfeswert einzupinnen in unsere Gestaltungsaufgabe, die wir der Wirtschaft gegenüber haben.

Von heute auf morgen kann diese Aufgabe nicht geleistet werden. Der Gewerkschaftskongress in Hamburg brachte es wieder zum Ausdruck, daß die Revolutionierung der Wirtschaft durch Demokratierung eine Arbeit von Geschlechtern ist. Aber er war zugleich mit diesen beiden der Ausdruck eines starken sittlichen Wollens. Ein Glaube durchlebt ihn, ein tätiger Glaube, der sittliche Glaube an den Menschen, und das ausgeprägte Bewußtsein, daß dieses wirtschaftliche Werk zugleich ein heiliges Werk am Menschen ist.

Und nur in solchem Geiste ist das Werk zu vollbringen. Es gilt dem Ganzen; da kann das Fühlen nur solidarisch umspannen sein. Es gilt dem Neuen; da kann das Wollen nur frei von Egoismus sein und frei von Spezialisierung und Kleinmutter. Ohne den gewerkschaftlichen Menschen kann das wirtschaftliche Werk der Gewerkschaften nicht geschehen. Und darum ist das ein Stück unserer Bildungsarbeit, zum gewerkschaftlichen Menschen zu erziehen, zum gewerkschaftlichen Charakter, der seine Persönlichkeit und Arbeitsbruder in Einem ist.

Nur als Kämpfer sind wir Überwinder. Nur als Menschen, die ihr Glück im Werke für das Ganze finden, sind wir groß. Und als Weltgestalter sind wir würdig dieser Stunde, wenn wir in zähem Opfermut vorwärts schreiten Schritt für Schritt.

Dr. Gustav Höffmann.

## Dialog „im Bahnhof“.

Skizze von der schwäbischen Eisenbahn von Alfred Auerbach.

"G'schätziga!"  
"Halt, halt, Schaffner! Moment! Ich will noch mit!"  
"Sie kommtet scho no mit, 's pressiert net so."  
"Also rin, einerlei wo! — Donnerwetter, ich habe mich abgehetzt. Aber 's hat gerade noch geklappt."  
"Do hättet Se net so zu schpringa brauche. Bei ons langt 's immer no."  
"So, jetzt wollen wir uns mal eine Zigarette anzstecken. Na, hab' ich denn keine Streichhölzer. Schaffner, haben Sie vielleicht 'n Streichholz?"

"Künnt' Se an han. Do, Herr."  
"Danke sehr, gemütliche Leute seid ihr, das mag man sagen."  
"Na, warum denn net, Herr? Bloß net 's Nutz' verlieren. Und jetzt bitti i em Ihr Fahrkart, Herr!"  
"Hier, Schaffner!"

"Do müsset Se noch zahla, denn hier ischt z weiter Käff' und außerdem müsset Sie Schura' zahla, denn hier ischt Nichtraucher. — Sodele! Etztele! — Wer eingeschriebe ischt, Fahrkaria vorweize — — —"

## Zieglerlehring.

Wir haben im "Keramischen Bund" oft darum hingewiesen, daß sich der Reichsverband deutscher Zieglermeister, Sitz Ludwigshafen, besonders darum bemüht, daß der Zieglermeisterstitel gesetzlich geschützt werden müsse. Die Ziele des Verbandes sind kurz folgende:

Ein jeder, der den Titel "Zieglermeister" führen will, soll eine ordnungsgemäße Ausbildungzeit als Zieglerlehrling durchmachen. Nach Abschluß dieser Lehrlingszeit soll eine Lehrlingsprüfung stattfinden und sollen diejenigen, die die Prüfung bestehen, einen Gehellenbrief ausgestellt bekommen. Es kann in mehrere Jahre als Gehelle tätig gewesen und soll durch erneute Abnahme einer Prüfung eingetellt werden, ob sie die nötigen Eigenschaften und Kenntnisse hat, zu erwerben haben, so daß sie zur Meisterprüfung zugelassen werden können.

Wir haben schon das öfteren darauf hingewiesen, daß nach unserer Ansicht, so wie sich die wirtschaftliche Entwicklung in der Ziegelindustrie vollzogen hat, der Zieglerberuf nicht als Handwerksernst anzusehen sei. Wir haben auch dargetan, daß nach unserer Ansicht, wenn die Bestrebungen des Reichsverbandes deutscher Zieglermeister durch gesetzliche Maßnahmen lanciniert würden, die Folge wäre, daß die sogenannten Zieglerlehrlinge nur als billige Arbeitsträger auf der Ziegelei in Frage kommen könnten. Es ist doch nicht gut möglich, daß ein Jugendlicher, selbst wenn er als Zieglerlehrling angesehen wird, in der Zeit vom 14. bis 17. Lebensjahr mit allen auf den Ziegelerien vor kommenden Arbeiten vertraut gemacht werden kann.

Für die Arbeiten als Brenner, Seher und reichen zunächst die Körperkräfte eines Jugendlichen nicht aus, so daß es nicht gut möglich ist, auf diesem Gebiete sich die nötigen Kenntnisse anzueignen. Da ein tüchtiger Nachwuchs für die Ziegelindustrie notwendig ist, haben auch wir stets unterstrichen. Allerdings glauben wir, daß dazu eine Lehrlings- und Gesellenprüfung, wie sie der Reichsverband deutscher Zieglermeister wünscht, nicht unwendig

Der ungeheure Unterschied von damals und jetzt, daß sind die gewaltigen Errungenchaften des Fabrikarbeiter-Verbandes. Diesen Unterschied genau zu werten, vermögt nur der, der seit jener Zeit, als der gewerkschaftliche Kampf begann, an der Herstellung des Zieglergewerbes interessiert und als Organisator aktiv mitgearbeitet hat. Wer als Zeicler dachte in der Vorkriegszeit an die Bezahlung von Urlaubstage.

Die Tatsache, daß dies heute der Fall ist, bedingt einen Fortschritt, der nur allein auf das Konto der Gewerkschaften zu setzen ist. Gerade diese Einrichtung mäßigte doch den Abschlechtern zu denken geben und ihn veranlassen, mitzulämpfen für die Verlängerung des Urlaubs und für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Wenn nun auch feststeht, daß gewaltige Erfolge in sozialer und kultureller Beziehung für die Zieglerfamilie erreicht wurden, so soll damit nicht zum Ausdruck gebracht sein, daß wir zunächst mal ruhen dürfen, nein, das Gefühl, aus eigener Kraft, nur durch die Macht des Zusammenschlusses, Großes erreicht zu haben, erhöht die Energie, gibt neuen Ansporn, mehr zu wollen, weitere kulturelle Ziele zu stecken. Unser Kampf ist Klassenkampf im wahren Sinne des Wortes, dessen Endziel die Beseitigung der jetzt bestehenden Wirtschaftsordnung ist. Großes ist erreicht, noch Großeres muß erreicht werden und das nur durch unsere eigene Kraft innerhalb der freien Gewerkschaften, die nur allein als die Wegbereiter einer besseren, sozialen Ordnung in Frage kommen.

Das zu vollbringen, ist unsere Aufgabe.

G. Schröder, Elbingen.

In der Woche vom 25. November bis 1. Dezember ist der 48. Wochenbeitrag fällig.

ist. Es besteht auch heute schon für strebende, junge Ziegler die Möglichkeit, sich mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut zu machen. Wenn dann zu dieser praktischen Tätigkeit noch der Besuch einer Ziegelschule hinzukommt, dann glauben wir, daß dieser Weg schneller und besser zum Ziel führen wird, als wie der andere. Der Reichsverband deutscher Ziegelmeister geht aber noch weiter, indem er nicht nur fordert, daß nur derjenige den Titel als Ziegelmeister führen darf, der nur eine ordnungsgemäße Lehrlings- und Gesellenzeit hinter sich hat, sondern fordert auch, daß es den Fachschulen verboten sein müsse, keine Ziegler als Fachschüler aufzunehmen, die nicht ein Lehrlings- und Gesellenzeugnis vorlegen könnten. Außerdem müsse den Absolventen der Fachschule ausstehen. Würde dem stattgegeben, dann könnte in Erachtung treten, daß es vielen strebenden jungen Ziegeln nicht möglich wäre, in eine leitende Stellung in der Ziegelindustrie einzutreten. Die Ziegeleibesitzer scheinen zu einem großen Teil der Ansicht zu sein, daß, was der Reichsverband deutscher Ziegelmeister vorschlägt, um einen tüchtigen Nachwuchs für die Ziegelindustrie heranzubilden, nicht das Richtige sei. Wird doch gerade in der Fachprese sehr viel darüber geltzt, daß sich unter den heutigen Verhältnissen keine Ziegeleilehrlinge finden. Außerdem wird aber auch noch darüber geltzt, daß nur wenige Ziegeleibesitzer geneigt seien, die Ausbildung von Ziegeleilehrlingen in die Hand nehmen.

Vor kurzer Zeit schrieb mal der Direktor der Zipp-Ziegelei vereinigung, Herr Göthe, in der „Tonindustrie-Zeitung“:

„Solange der Junge gehen kann, wann er will und bei jeder, nicht in seinen Eltern passenden Gelegenheit seinem Lehrmeister auf die Stiefel spülen kann, solange glaube ich nicht an eine Besserung der jetzt bestehenden traurigen Ausbildungsergebnisse. Daß in dieser Hinsicht etwas geschehen muß, kann am besten derjenige beurteilen, der bei Besichtigung der verschiedenen Ziegeleibetriebe mit eigenen Augen sieht, wie häufig wenig Berufsmäßige Meister und momentlich Brenner, ja auch Besitzer im allgemeinen für ihre Betriebe bezw. für ihre Betriebsarbeit aufzutragen.“

Und dann an anderer Stelle des gleichen Artikels:

„Der Junge ist heute nach seinen Auszeichnungen vom Tage seiner Arbeitsaufnahme auf einer Ziegelei „Ziegler“, er ist stimmberechtigt und kann in seiner Tumulte ältere und erfahrene Mitarbeiter überstimmen. Das reizt natürlich jeden Gernegroß, der dazu von gewissenloser Seite auch noch ausgeschaut wird, ganz gewaltig. Der Junge will nicht erst gehorchen lernen und gehorben sein, sondern er will seine Zigarette rauchen, wann er will und weder sein Vater noch sein Arbeitgeber sollen hineinzudenken haben. Der Einfluß der Gewerkschaften sei auf die jungen Ziegler zu groß und um seine Scherereien zu haben, verzichteten lieber die Ziegeleibesitzer bezw. ihre Stellvertreter darauf, das Amt eines Lehrmeisters für Ziegeleilehrlinge auszuüben.“

Solche und ähnliche Ausschreibungen zeigen uns, daß der Weg, um einen tüchtigen Nachwuchs in der Ziegelindustrie heranzubilden, nicht so sein kann, wie ihn der Reichsverband deutscher Ziegelmeister und ein Teil der Ziegeleibesitzer in Wort und Schrift propagiert. Vielmehr will es uns scheinen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen es schon richtiger ist, wenn das Wort „freie Wahl“ dem Tüchtigen zur Geltung kommen soll, es einem vorwärtsstrebenden Ziegler selbst überlassen sein muß, in welcher Form und Weise er sich die nötigen Kenntnisse aneignen kann und will, um in eine leitende Stellung einzutreten. Die Möglichkeiten hierzu sind vorhanden. Wenn dann noch der Bezug einer Fachschule hinzukommt, so glauben wir, daß auch in dieser Weise ein tüchtiger Nachwuchs herangebildet werden kann.

Konrad Pottkast.

## Wer trägt den Schaden?

Meiste Ziegeleiarbeiter konnten infolge eines Dauerregens sechs Tage lang nicht arbeiten, trotzdem verlangten sie für die Zeit der Arbeitsunterbrechung Lohn mit der Bezahlung, es könnten unmöglich für die ihnen aufgesetzten Feierstunden ihres beruflichen Lohnanspruchs verlustig gehen.

Während das Arbeitsgericht die Klage der Arbeiter abwies, erachtete das Landesarbeitsgericht Duisburg den Anspruch

zum Teil für berechtigt, und das Reichsgericht für richtig erkannte in demselben Sinne. — In dem maßgebenden Tarifvertrag sei bestimmt, daß, wenn durch Witterungsseinflüsse oder sonstige zwingende Betriebschwierigkeiten Arbeitsstunden ausfallen, diese in der laufenden Arbeitswoche bzw. in den sechs auf den Ausfall folgenden Arbeitswochen nachgeholt werden können. Daraus geht hervor, daß, solange Stromender Regen die Arbeit unmöglich macht, der Arbeitgeber von der Gehaltszahlungspflicht befreit war. Nun hat aber im vorliegenden Falle die Arbeit nicht bloß an den Regentagen gestoppt, sondern auch an mehreren vorangegangenen Tagen, weil an ihnen die Nachwirkungen des Regens und der Kälte, wegen der tiefen Lage der Ziegelei und wegen ihres ungünstigen Lehmbodens, eine schwere Arbeit verhindert hatten. Diese auf die besondere Eigenart und die ungünstige Beschaffenheit der den Klägern angewiesenen Arbeitsstätte zurückzuhrende Verlängerung der zunächst durch den Regen verursachten Betriebsstörung ist unbedingt dem beklagten Arbeitgeber zur Last zu legen. Denn wenn der Arbeitgeber eine den Witterungseinflüssen ganz besonders ausgesetzt und gegen sie ganz besonders empfindliche Arbeitsstätte wählt, muß er auch die dadurch hervorgerufene Erhöhung der Betriebsgefahr auf sich nehmen und Unwetterfolgen, die in normalen Betriebsstätten zu vermeiden waren, seinen Arbeitern gegenüber schlechthin auch dann vertreten, wenn ihm der Vorwurf einer Fahrlässigkeit nicht zu machen ist. (Reichsgericht, 41. 28.)

## Tarifabschluß mit der Firma J. Wirth, Marmortwerk und Kunststeinfabrik, Köln-Braunsfeld.

In einer fürstlich stattgefundenen Betriebsversammlung wurde die Betriebsleitung beauftragt, eine zwischentarifliche Lohnregelung vorzunehmen. Es wurde der Firma der Antrag unterbreitet, die bestehenden Tariflöhne um 10 Prozent zu erhöhen. Nach längeren Verhandlungen gelang es der Betriebsleitung mit dem Arbeiterrat, eine Vereinbarung zu treffen, die besagt, daß die Stundenlöhne sich ab 1. November 1928 um 5 Pf. erhöhen. Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

	pro Stunde RM 1.20
Eigner	" " 1.10
Hofarbeiter	" " 1.02
Maschinisten	" " 1.10
Schlosser	" " 1.20—1.30
Laufringen	" " 0.41—0.47
Kassestübentwärter	" " 0.90
2. Dieses Lohnabkommen tritt am 1. November 1928 in Kraft und ist abgeschlossen für 1 Jahr, d. h. bis 31. Mai 1929.	
3. Jeder ungelernte und angelehrte Arbeiter ist verpflichtet, die ihm von der Betriebsleitung zugewiesene Arbeit auszuführen. — Die Entlohnung erfolgt in solchen Fällen nach der Gruppe der betreffenden Betriebsabteilung.	
4. Für Überstunden über die tägliche arbeitsfähige Arbeitszeit wird ein Zufluss von 25 Prozent gezahlt, die Sonntagsarbeit mit 50 und die Arbeit an den hohen Feiertagen mit 100 Prozent Aufschlag.	

Die Arbeiterschaft ist restlos dem Keramischen Bunde angehört.

P. Hartwig.

## 9 Milliarden Mark jährlicher Zuwachs an Bauwerten.

In der Beilage „Bauen und Wirtschaft“ zur „Deutschen Tonindustrie-Zeitung“ wurde fürstlich eine Statistik von Prof. Dr. Hirsch über den Zuwachs der Bauwerte vorgetragen. Danach wurden in Deutschland 1927 für Bauzwecke folgende Summen ausgegeben: Wohngebäude 3 Milliarden, Reparaturen, Unterhalt usw. 1 Milliarde, Landstraßenbau 0.3 Milliarden, Landstraßenunterhaltung 0.6 Milliarden, gewerbliche und öffentliche Gebäude, Eisenbahn 4.1 Milliarden, insgesamt 9 Milliarden Reichsmark. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, welche übertragende Rolle das Baugewerbe in der Volkswirtschaft spielt.

## Stettin.

Am Sonntag, den 28. Oktober, vorm. 9 Uhr, tagte die Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter im Volkshaus. Große Theodor Hartwig, M. d. L., gab einen Überblick über jene Kräfte und Machtkräfte, die den Staat bestimmen. Dabei zitierte er Feststellungen der großen sozialistischen Wissenschaftler, Friedrich Engels und Karl Marx, zum Wesen des Staates und zum Staate als Produkt der Gesellschaft aus einer bestimmten Entwicklungsstufe. Der kapitalistische Staat und die bürgerliche Gesellschaft stand und steht unter dem Einfluss und unter der Macht der Organisationen der Bourgeoisie. Besonders während des Krieges hat der Kapitalismus es verstanden, seinen unheilvollen Einfluß auf die Kriegsziele und Kriegsveränderungen auszuüben. Dann behandelte der Redner den Zusammenschluß von 1918 und die politische Entwicklung. Hier hatte es sich offenbart, was uns Karl Marx in seiner Schrift „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ lehrt, daß ein gewaltiger Unterschied zwischen politischer und sozialer Revolution besteht. Der Kapitalismus hat sich nach der Revolution bis heute ungeahnt gewaltig entwickelt. Tengen ist ein sehr behandeltes Redner des Kapitalismus der Neuzeit, den Weltkapitalismus. Gerade die Kolleginnen und Kollegen des Fabrikarbeiter-Verbandes lernten die Auswirkungen des Weltkapitalismus direkt aus eigenen Erfahrungen. Die geistige Konzentration des Weltmarktes sei nur ein Beispiel. Hierzu kommt die Weltverteilung des Weltkapitals in der Eisen- und Stahlindustrie, Textilgewerbe, Metallgewerbe, Fordholzindustrie und anderen Industriezweigen, in denen unsere Kollegenschaft dominiert. Daraus ergibt sich die internationale Verteilung der geistigen Weltwirtschaft im Zeitalter des Weltkapitalismus, durch die dem sozialen Proletariat auch andere Komplikationen entgegenstehen.

Die kapitalistische Wirtschaft, Industrie und Handelswirtschaft erhält vom Staat Subventionen. Es kann daher nicht mehr von einer ehrgeizigen freien Marktwirtschaftsweise gesprochen werden. Vielmehr ist die private Kapitalistische Existenz auf Staatshilfe angewiesen. Die Arbeiterschaft hat daher alle Ursachen, ihre politische Einfluss in vermehrtem Maße auf den Staat gelten zu lassen. Denn die Arbeiterschaft ist es, die die Mehrzahl der Gewerke anstrengt, auch durch ihre Mittel erhöht das Privatkapital Zuschüsse und hilft dem Staat.

Es zeigt nun, daß die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft, Staatspolitik und Organisationsmacht klar und deutlich sind. Daß der Unternehmer in seiner wirtschaftlichen Organisation und in der bürgerlichen politischen Organisation seine Partei Organisationsmacht entwölft hat, kann es auch noch in der heutigen Republik den Staat beherrschen. Daraus geht hervor, daß die Arbeiterschaft ihre Organisationsmacht auch viel stärker und gewaltiger ausnutzen müsse. Durch eine klare gesellschaftliche und soziale Organisation sollte es, dem Staat den Zettel des Wollens und Willens der Arbeiterschaft entzünden. Die heutige Anlage unserer Zeit aber sei, an der Spitze des Kapitalismus zu arbeiten. Anhalter der Freiheit lehrt den Menschen vor keine Versicherungen.

## Verlagsgesellschaft des ADGB Berlin 614, Invalidenstraße 50

### Gewerkschaftskollege

steht dein Name schon in der Bestelliste für das Weihnachtsbuch der Gewerkschaften

**Die Geschichte des deutschen Volkes**

War der Werber noch nicht bei dir, dann lasse dir heute noch vom Ortsausschuß des ADGB oder der Verwaltungsstelle deines Verbandes Auskunft und Werbematerial geben. Werber werden entschädigt

### Literarisches.

Die deutsche Mark von 1914 bis 1924. Dieses im philatelistischen Verlag von E. Schuster in Nürnberg, Gabelsbergerstraße 62, erschienene Blatt bringt die aktuelle Interesse erwecken. Das Werkchen bringt im ersten Teil sämtliche deutsche Reichsbanknoten, Reichskassenscheine und Darlehnskassenscheine der Vorkriegs-, Kriegs- und Inflationsserie von 1 Mk. bis zum 100-Billionenschein nebst erläuterndem Text, so daß man über alle Eigenheiten sowie über den Sammelwert der einzelnen Scheine, der bei den seltsamsten heute schon 25 RM beträgt, unterrichtet wird. Der 2. Teil enthält die Briefmarken des Deutschen Reiches von 1914 bis 1924 (von der 2-Pf.-Germazia bis zur 50-Millionen-Marke) mit allen Nebenausgaben, Provisionen und Dienstmarken in guter photographischer Wiedergabe auf bestem Kunstdruckpapier. Das Werkchen, das 64 Seiten umfaßt, stellt eine interessante Chronik über eine hinter uns liegende schwere Zeit dar. Der Preis beträgt 1 RM.

Sozialdemokratischer Abreißkalender für das Jahr 1929. Die Kalendermacher sind ihrer Zeit immer ein gutes Stück voraus. Noch ist das alte Jahr nicht zu Ende, sie aber sind schon mit dem neuen fertig. Und das will bei einem Kalender, wie ihn die Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt (Berlin SW 62, Lindenstraße 3) alljährlich herausbringt, schon etwas sagen. Daß er die üblichen Angaben (Daten, Sonnenlauf- und -untergänge, Mondphasen usw.) bringt, ist ja selbstverständlich. Aber schon die historischen Gedenkstage aus der Arbeiterbewegung, die laufend ergänzt werden, wird man nirgend sonst in dieser Vollständigkeit finden; sie erstrecken sich natürlich auch auf andere wichtige Ereignisse und Personen und lassen keine politische Begebenheit aus. Jeder Tag bringt dazu ein Bild, das entweder Beziehung zu einer Persönlichkeit oder einem Zeitereignis hat oder sonst irgendwie interessante Ansicht bietet. Auf den Rückseiten der Blätter finden wir neben den astronomischen Angaben zahlreiche kurze Statistiken aus allen Gebieten. Der Preis von 2 RM ist unter Berücksichtigung des Gebotenen niedrig zu nennen. Die Anschaffung kann durchaus empfohlen werden.

„Kinderland“, ein Jahrbuch für die Arbeiterkinder in Stadt und Land. Verlag der Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin, Peters 150 RM. — Der Kinderland-Kalender ist da und all die Arbeiterkinder in Stadt und Land werden sich freuen. Er ist ein alter Bekannter in immer wieder neuem Gewand und Inhalt. Diesmal sind viele Beiträge auch aus dem Kreis der Roten-Pfalen-Bewegung. Besonders seine Sachen sind aus dem Leben der Kinderrepubliken (Zeitlager der Kinderfreunde) aufgenommen. Viele gute Erzählungen, lustige Erlebnisse, eine Menge prächtiger Illustrationen enthalten dieses Arbeiterkinderbuch. Eine Reihe Rätsel regen zum Nachdenken an.

### Ausschreibung.

Die Bezirkszahlstelle Lübeck sucht zum 1. Januar 1929 einen tüchtigen, erfahreneren

### zweiten Bevollmächtigten.

Der Bevollmächtigte muß mit allen Verbands- und Büroarbeiten, ganz besonders mit der Führung der Kassen, geschäftig einer größeren Zahlstelle vertraut sein.

Die Anstellung erfolgt zu den Bedingungen des Gehaltsregulatums des Verbandes: Gehaltssklasse 4, Stadtklasse 2.

Eine 10jährige Verbandszugehörigkeit ist Hauptbedingung. Die Bewerbung muß eine handschriftliche Schilderung des Lebenslaufes, sowie der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung enthalten. Die Bewerber müssen Gewähr bieten für volljährige Ausführung der Kassegeschäfte einschl. Führung der Kassenbücher. Weiter müssen die Bewerber in der Lage sein, in Mitglieder- und Betriebsversammlungen zu referieren, sowie den 1. Bevollmächtigten im Bedarfssinne zu vertreten. Bewerbungsbeschreiben sind bis Sonnabend, den 8. Dezember 1928, per Post an die Kasse, Heinrich Kipple, Lübeck, Staderstr. 2, einzureichen.

### Eigentmarken und 53. Wochenbeitrag.

Bei der Nachprägung der vollen Karten und Bücher müssen wir immer wieder feststellen, daß manche Mitglieder den 53. Wochenbeitrag für 1927 nicht gezahlt haben. Auch die Extramarke, welche vom 8. März 1926 bis 1. Juni 1928 gefehlt werden mußten, sind zum Teil nicht bezahlt. Wir verweisen nochmals darauf, daß sämtliche fehlenden Marken bei der Auszahlung von Unterstützungen in Abzug gebracht werden müssen.

Bralix. Den Kollegen des Bezirks zur Beachtung, daß Unterstützungen für Erwerbslosigkeit und Krankheit nur noch an den Sonntagen, vermittags zwischen 10 bis 11 Uhr, zur Auszahlung kommen.

### Arbeitsmarkt.

2 Gehilfen für Bleikristall-Tischlerei, die mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut sind, werden sofort verlangt. Meldungen an den Kollegen Paul Otto, Stettin, Stoltingerstr. 34, II, bei Häßler.

Gleich wird zum ersten Eintreten ein ordentlicher, erfahrener Bremer, der bereits in der Elektro-Branche längere Zeit tätig war. R. O. A. N. L. elektrotechn. Porzellanfabrik, Zweigniederlassung Vorhalle b. Hagen.

Tüchtige Gehilfen auf Römer (Bleiglas) sofort gesucht. Arbeitsnachweise Zahlstelle Altheide, Michelstraße 9.

2-3 tüchtige, erfahrene Glasherer sind ebenfalls gesucht. Sie müssen im Glasserieren großer Stilheit und Durchführungen bewandert und in der Lage sein, sorgfältig und sachgemäß zu arbeiten. Geil Angebote unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an die Direktion der Porzellanfabrik Joseph Schachte i. A.-G., Sophiekanal, Post Bad Charlottenbrunn i. Schlesien.

Gesucht wird sofort oder in 14 Tagen ein Gehilfe auf eingeklammerte und ausgetriebene Schirme und festgeblasene Büchsen. Der Gesuchte kann, wenn eingerichtet, auch als Angestellter eintreten. Meldungen an Gewerkschaftsbüro Penzig O. L., Langnauerstraße 25.

Drei Meister mit 11 Stellen suchen Arbeit auf Bleikristall-Tischlerei, auch auf Römer gut eingearbeitet. Wohnung ist Vorbedingung. Angebote unter §. 193 an den Keramischen Bund.

Drei ledige Glasmaler auf Bleiglas, sowie auf alle Arten Maschinenglas verschiedener Systeme, sucht baldig Stell. Angebote erbitten wir unter §. 194 an den A. B.

Gesuchter Tellerbrecher, 32 Jahre alt, der auch als Klopferdreher firmiert, sucht Stellung. Angebote unter §. 195 an den A. B. erwünscht.

Perfekter Glasmacher auf Bleiglas, sowie auf alle Arten Maschinenglas verschiedener Systeme, sucht baldig Stellung durch Karl Pützner, Bernsdorf, O. L., Turnstr. 5.

Durchaus erfahrener Porzellanbrenner, 43 Jahre alt, alleinlebend, sucht Stelle als solcher in einer elektrotechnischen oder Braugerechtsamefabrik. Zeugnisse siehe zur Verfügung. Angebote unter §. 196 „Brenner“ an Zahlstelle des Fabrikarb.-Verbandes Reba u. Oberfranken.

Erfahrener, langjähriger Spiegelglasschneider sucht sich wegen Betriebsstilllegung zu verändern, am liebsten auf Hohlglas-Angebote an G. G. Bauer, Waldsassen, Am Ländlerader 2.

Verlag: Hermann Grünzel, Charlottenburg, Brahest. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Neukirchner, Charlottenburg, Brahest. 2-5.

Trad: E. Janiszewski, Berlin 10, Elisabethstr. 22/23.